

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 § (ohne Postgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 §, für Versammlungsanzeigen 50 § die Zeile.

## Rund um den Tarifvertrag

Am 18. April 1931 wurde der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten unterzeichnet, nachdem am 28. März die Schlussredaktion erfolgt war und in der Zwischenzeit die Vertragsparteien ihre Zustimmung erklärt hatten. Das sind nun reichlich sieben Monate her. Inzwischen sind auch die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife zum Abschluß gelangt. Bis auf zwei, Mitteldeutschland und Unterweser-Emsgebiet, haben sie, wie das § 1 Ziffer 3 des RTB. vorschreibt, den vertragsschließenden Spitzenorganisationen vorgelegen.

Der Reichstarifvertrag hat Gültigkeit bis zum 2. März 1933. Die gleiche Laufzeit haben auch die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife. Eine Ausnahme machen die Löhne. Sie können nach § 5 Ziffer 10 RTB. spätestens am 2. Februar 1932 zum 2. März 1932 gekündigt werden.

Die Regelung der Löhne für das erste Vertragsjahr war gemäß einer besonderen Vereinbarung der zentralen Vertragsparteien vom 26. Februar 1931 besonders zu diesem Zwecke zu bildenden bezirklichen Tarifämtern sowie einer zentralen Schiedsstelle zugewiesen. Die Parteien konnten ihre Entscheidungen annehmen oder ablehnen. Eine endgültige Entscheidung, wie sie der vorausgegangene Reichstarifvertrag vorgesehen hatte, war ausdrücklich ausgeschlossen worden. Auch die Vertreter der Unternehmerorganisationen hatten sie für untragbar erklärt.

Das Verfahren für die Lohnregelung im zweiten Vertragsjahr wird nach § 5 Ziffer 10 RTB. Anfang Januar 1932 durch die Zentralvertragsparteien festgesetzt. Diese werden somit in wenigen Wochen zusammentreten müssen, um über den Verhandlungsgang Klarheit zu schaffen. Vorher irgendwelche Verhandlungen aufzunehmen, würde einmal dem Reichstarifvertrag widersprechen und zum andern wäre es praktisch von keinerlei Bedeutung, weil das Baugewerbe fast völlig stillliegt. Nach den statistischen Feststellungen unseres Verbandes waren Ende Oktober 76,3 % seiner Mitglieder arbeitslos. Für die nächsten Wochen muß leider mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Die Unternehmer beurteilen die Situation anders. Sie bohren seit Monaten. Zuerst versuchten sie, die Gewerkschaften zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen über eine Neuregelung der Löhne zu bewegen. Die bekannte, von uns mehrfach zitierte Protokoll-erklärung diente ihnen als Vorwand. Die Gewerkschaften lehnten ab unter Berufung darauf, daß die Löhne tariflich bis 2. März 1932 festgelegt seien. Die Unternehmer riefen hierauf das Reichsarbeitsministerium um Hilfe an, denn dieses hatte ja durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung aller bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife die Situation heraufbeschworen. Das Reichsarbeitsministerium lud die Vertreter der Gewerkschaften zu Besprechungen, um sie zu Verhandlungen mit den Unternehmern zu veranlassen. Die Gewerkschaftsvertreter nahmen gegenüber dem Reichsarbeitsministerium die gleiche Stellung ein wie vorher gegenüber den Unternehmern. Nach der letzten Besprechung am 29. Oktober durfte man annehmen, daß die Unternehmer das Ergebnis der Beratungen des Wirtschaftsbereiches und das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung abwarten würden in der Hoffnung, ihre Wünsche berücksichtigt zu sehen. Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen; die Unternehmer haben, nachdem sie weder durch Besprechungen mit den Gewerkschaften noch mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums zu dem gewollten Ziele gelangten, in den Bezirken weitergebohrt. Als sie mit Parteiverhandlungen nichts werden konnten — die bezirklichen Vertreter der Gewerkschaften nahmen zu der fraglichen Protokoll-erklärung die gleiche Stellung ein, wie ihr: Spitzen-

verbände —, gingen sie an die bezirklichen Tarifämter. Hier traten sie schon dreifach auf. Zwar beriefen sie sich auch hier auf besagte Protokoll-erklärung, zugleich aber stellten sie für ganze Bezirke unerhörte Lohnabbauanträge. Damit offenbarten sie ihre Absichten. Die Protokoll-erklärung war in der Tat nur Vorwand.

Die bezirklichen Tarifämter haben keine einheitliche Stellung eingenommen. Die Arbeitervertreter haben allenthalben durchaus mit Recht die Zuständigkeit der bezirklichen Tarifämter bestritten, teils mit, teils ohne Erfolg. Von den bisher nur vereinzelt ergangenen Entscheidungen wollen wir hier nur zwei erwähnen, weil sie sich direkt entgegenstellen.

Das Tarifamt Niederschlesien hat sich gegen den entschiedenen Widerspruch der Arbeitervertreter und nachdem diese die Sitzung verlassen hatten, für zuständig erklärt und einen Schiedsspruch gefällt, wonach die Löhne über 95 § um 11 §, die von 95 § und darunter um 10 § gekürzt werden, und zwar vom 6. November an. Bei Fällung dieses einfach unerhörten Schiedsspruches ist anscheinend auch dem Unparteiischen nicht recht wohl gewesen, sonst hätte er wahrscheinlich nicht eine 385 Schreibmaschinenzeilen lange Begründung geschrieben. Wenn diese Begründung, die allerlei juristischen Scharfsinn verrät, Nachahmung findet, dann bleibt von dem Tarifvertrag nicht viel mehr. Vielleicht können wir in einer der folgenden Nummern unseres Blattes Spruch und Begründung vollinhaltlich zum Abdruck bringen. Für heute nur so viel, daß in den Gründen zu diesem Schiedsspruch der Protokoll-erklärung zu § 1 RTB. von vornherein Gewalt angetan wird, wie folgender Satz beweist: „Danach (nach der Protokoll-erklärung, D. R.) haben auf Grund der von den zentralen Vertragsparteien geschlossenen Vereinbarung bei Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung eines Bezirkstarifvertrages die bezirklichen Vertragsträger zusammenzutreten, um sich über die erforderlichen Maßnahmen zu verständigen.“ Wörtlich besagt die Protokoll-erklärung: „Wird für einzelne Orte oder einzelne Gebiete die Allgemeinverbindlicherklärung für die Lohn- und Arbeitstarife nicht ausgesprochen“ usw. Daraus ergibt sich sonnenklar, daß das Tarifamt Niederschlesien die Protokoll-erklärung umgebogen und falsch angewendet hat.

Der Unparteiische des Tarifamts ist lediglich der Begründung der Unternehmer gefolgt, „daß sich seit Abschluß des nicht für allgemeinverbindlich erklärten Bezirkstarifvertrages die Wirtschaftslage derartig grundlegend geändert habe, daß ihnen nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden könne“. Er hat die Clausula rebus sic stantibus angewendet, obwohl es sich hier um eine Rechtsfrage handelt, über die nach einer Reichsarbeitsgerichtsentscheidung nicht die Schlichtungs-

behörden in einzelnen zu entscheiden haben. Zum Beweis dafür, daß seit Abschluß des Bezirkstarifvertrages eine grundlegende Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Lage eingetreten ist, wird die Notverordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsfrist in Aufwertungssachen herangezogen. Der Unparteiische hat sich auch glatt über § 5 Ziffer 10 RTB. hinweggesetzt, der bestimmt, daß die Löhne spätestens am 2. Februar 1932 zum 2. März 1932 gekündigt werden können. Mit der Außerkraftsetzung des § 2 des Bezirkstarifvertrages hebt er zugleich die Allgemeinverbindlicherklärung des § 5 Ziffer 10 RTB. auf. Wenn das nicht ein Ueber-schreiten der Befugnisse eines unparteiischen Tarifamtsvorsitzenden ist, dann dürfte allerdings der Tarifvertrag bald zur Farce werden.“

Die Unternehmer haben es eilig gehabt, die widerrechtlich gekürzten Löhne zur Einführung zu bringen. Die Gewerkschaften haben Gegenmaßnahmen getroffen. Konflikte stehen bevor, sind vielleicht schon ausgebrochen. Gegen derartiges Unrecht bäumen sich die baugewerblichen Arbeiter auf. Sie fordern nachdrücklich, daß ihre tariflichen Rechte geschützt werden.

Im Gegensatz zu dem Tarifamt für Niederschlesien hat sich das Tarifamt für Provinz Sachsen-Anhalt in Halle an der Saale am 12. November für unzuständig erklärt. Auch hier hatten die Unternehmer unter Berufung auf die mehrfach erwähnte Protokoll-erklärung und die Clausula rebus sic stantibus, wonach die vertraglichen Bestimmungen nur dann Geltung behalten sollen, wenn sich die bestehenden Verhältnisse nicht ändern, eine Herabsetzung der Löhne beantragt. Die schriftliche Begründung der Entscheidung liegt noch nicht vor. Wir kommen auf sie zurück.

Die Unternehmer würden dem Tarifvertragsgedanken ohne Zweifel besser gedient haben, wenn sie auf Verhandlungen zur Zeit verzichtet hätten. Sie sind bei der gegenwärtig herrschenden ungeheuren Arbeitslosigkeit, bei dem Daniederliegen des Baugewerbes praktisch ohne jede Bedeutung. In wenigen Wochen müssen ohnehin Verhandlungen über eine Lohnregelung für das zweite Vertragsjahr aufgenommen werden. Aber die Unternehmer wissen, was sie wollen. Eine „zwischen-tarifliche“ Lohnsenkung wäre natürlich von Vorteil für sie bei der nächstjährigen Lohnregelung. Darauf kommt es ihnen an. Und sie verfolgen ihr Ziel hartnäckig, obwohl sie wissen könnten, daß sie den geschlossenen Widerstand der baugewerblichen Arbeiterverbände hervorrufen. Diese müssen in Zeiten guter Konjunktur zum Tarifvertrag stehen, dürfen nicht fordern, daß er elastisch gestaltet werde, können sich nicht auf die Clausula rebus sic stantibus berufen. Deshalb müssen sie von den Unternehmern verlangen, daß auch in Zeiten ungünstiger Geschäftslage an dem Tarifvertrag nicht gerüttelt werden darf.

## Unser Zentralverband von 1883 bis 1930\*

Seit der Gründung unseres Verbandes sind nahezu 50 Jahre vergangen. In einer Versammlung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Zimmerer“ am 24. Juni 1883 wurde die Einberufung eines Handwerkstages deutscher Zimmerleute nach Berlin beschlossen. Er sollte die Gründung eines Verbandes deutscher Zimmerleute vollziehen. Als Zweck des Verbandes wurde bestimmt: die Wahrung der gewerblichen Interessen aller deutschen Zimmerleute. Ein Streik der Berliner Zimmerleute im Mai 1883 um einen Tagelohn von 4 M hatte trotz größter Anstrengung nach 4 Wochen mit ganz minimalem Erfolg abgebrochen werden müssen. Das hatte aber die Zimmerleute zu der Erkenntnis gebracht, daß an Stelle lokaler Fachvereine eine Zentralorganisation ins Leben gerufen werden müsse. Die Zimmerer in 40 Orten waren mit dem Programm des Handwerkstages einverstanden. Der Handwerkstag

trat am 19. August 1883 in Berlin zusammen. Er war aus nur 24 Orten teils durch eigene Delegierte beschiedt oder auch von Berliner Kameraden, denen das Mandat übertragen worden war. Der Handwerkstag dauerte 4 Tage. Es wurde eine Zentralorganisation unter dem Namen „Verband deutscher Zimmerleute“ gegründet und ein Verbandsstatut geschaffen. Zweck des Verbandes war nach § 1 seiner Satzung: die „Wahrung der Ehre, Hebung und Schutz der Interessen der Zimmerleute auf gewerkschaftlicher Grundlage“.

\* Soeben erschien: „Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für die Jahre 1885 bis 1930.“ Zu beziehen vom Zentralvorstand.

Am Schlusse des Gründungsjahres 1883 hatten sich der jungen Organisation 232 Mitglieder in 19 Lokalverbänden (Zahlstellen) angeschlossen. Ein bescheidener Anfang, aber unter dem Druck des Sozialistengesetzes eine mutige Tat. In die Mitte des Jahres 1884 wurden bereits 3637 Mitglieder in 37 Zahlstellen gezählt. Nach vielen Schwankungen infolge von Krisen und Lohnkämpfen erhöhte sich die Mitgliederzahl bis Ende 1910 auf 54 550 in 718 Zahlstellen. Den höchsten Mitgliederbestand hat der Verband bisher im 3. Quartal 1929 mit 115 332 in 945 Zahlstellen erreicht.

Die schwere Wirtschaftskrise, der fast völlige Zusammenbruch der Bauwirtschaft, daneben, wenn auch nur in geringerem Maße, die politische Zersplitterung in der Arbeiterchaft haben die geradezu glänzende organisatorische Entwicklung auch unseres Verbandes gehemmt, sogar einen Mitgliederverlust verursacht. Unser Verband zählte Ende 1930 noch 103 678 Mitglieder in 939 Verbandsstellen. Der Verlust beträgt 11 654 oder 10 %.

Unser Verband hat als erste und bisher einzige Berufsorganisation eine Mitgliederzahl von mehr als 100 000 erreicht. Er nimmt der Größenordnung nach im DGB, die erste Stelle ein. Die Mitgliederzahl allein aber ist kein Gradmesser für die Schlagkraft und den Einfluß einer Organisation. Die Stärke eines Verbandes gegenüber dem Unternehmertum im einzelnen wie in seiner Gesamtheit und seiner Erfolge hängen wesentlich davon ab, wie weit sich die Mitglieder persönlich an den Verbandsarbeiten beteiligen und die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Arbeitsstellen durchsetzen. Ein weiterer sehr wichtiger Maßstab für den Einfluß und die Macht eines Verbandes ist seine Mitgliederzahl, gemessen an der Gesamtzahl der Berufsangehörigen. Die im DGB vereinigten 31 freien Gewerkschaften zählten Ende 1930 zusammen 4 717 569 Mitglieder. Die Zahl der frankensicheren Personen betrug um dieselbe Zeit 18 699 077. Unter Zugrundelegung dieser Zahl waren in den freien Gewerkschaften Ende 1930 25,23 % organisatorisch erfaßt. Für den Deutschen Bauergewerksbund kommen, um nur ein Beispiel zu nennen, rund 1 600 000 organisationsfähige Arbeiter in Frage; davon waren Ende 1930 462 431 oder 29 % Mitglieder des Deutschen Bauergewerksbundes. Nach der amtlichen Berufszählung vom 16. Juni 1925 hatten sich 187 658 Personen als Zimmerer bezeichnet. Unser Verband hatte demnach mit seinen 103 678 Mitgliedern 55,25 % der in der Berufstatistik aufgeführten Zimmerer organisatorisch erfaßt.

Organisatorisch haben unsere Kameraden in den 47 Jahren eine beachtliche Leistung vollbracht. Aus den kleinsten Anfängen haben sie durch planmäßige Aufbauarbeit eine der stärksten und in sich gefestigsten Gewerkschaft geschaffen, eine Organisation, die den schwersten Erschütterungen durch die lange Wirtschaftskrise standgehalten hat. Ein Erfolg, auf den wir mit Recht stolz sein können.

Die Stundenlöhne der Zimmerer waren um die Zeit der Verbandsgründung äußerst niedrig. Selbst Großstädte machten keine Ausnahme. In Berlin zum Beispiel sollte der Stundenlohn 1883 40 s betragen. Viele Unternehmer zahlten aber diesen Lohn nicht. Im März 1884 wurde ein Streik proklamiert, um die 40 s auf allen Plätzen durchzusetzen. Eisfuchtelei und Streit in der Leitung verhinderten die Durchführung dieser Bewegung. In Hannover wurden 2,50 bis 3 M Tagelohn bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit gezahlt. Nur Hamburg machte eine Ausnahme. Die Hamburger Zimmerer hatten durch ihre gute Organisation bereits in den siebziger Jahren den Stundenlohn auf 50 s gebracht. Dieser Lohn hatte bis zum Frühjahr 1888 Geltung.

Im Jahre 1885 wurden erstmalig die Stundenlöhne und die tägliche Sommerarbeitszeit in allen Zahlstellen ermittelt. Die 60 Zahlstellen hatten 1885 einen Durchschnittswochenlohn von 20,26 M. Die Zimmerleute in Hamburg standen mit 30 M an erster, die in Dels in Schlesien mit 10,80 M an letzter Stelle. Für diesen Wochenlohn mußten die Desser Kameraden 72 Stunden arbeiten. Nach 45 Jahren war der Durchschnittswochenlohn auf 59,22 M um 38,96 M gestiegen. Hamburg stand wieder mit 74,26 M an höchster, Mandlstadt mit 36 M an letzter Stelle. In Hamburg wurden 47 Stunden, in Mandlstadt dagegen noch 60 Stunden in der Woche gearbeitet.

Die Verkürzung der Arbeitszeit war eine der wichtigsten Ziele der Verbandsstätigkeit. Von den 60 Zahlstellen im Jahre 1885 hatten nur 21 eine Wochenarbeitszeit von 60, 39 Zahlstellen dagegen von 63 bis 72 Stunden. Nach 45 Jahren arbeiteten die Zimmerer nur noch in 49 Zahlstellen länger als 48 bis 60 Stunden. In 830 Zahlstellen bestand die 48stündige Arbeitszeit, und in 68 Zahlstellen war die Arbeitszeit kürzer als 48 bis zu 44 Stunden. Die durchschnittliche Sommerwochenarbeitszeit wurde von 62,53 im Jahre 1885 auf 47,54 im Jahre 1930 oder um 15 Stunden verkürzt. Bis 1910 hatten bereits 78 Zahlstellen mit 20 375 Mitgliedern, gleich 37,09 %, eine tägliche Arbeitszeit unter 10 Stunden erkämpft, davon 30 Zahlstellen mit 14 390 Mitgliedern oder 26,20 % den Neunstundentag. Berlin hatte als erste Zahlstelle bereits 1897 den Neunstundentag durchgesetzt. Unter den 30 Zahlstellen, die den Neunstundentag aus eigener Kraft errungen hatten, waren nur 6 Großstädte, alle anderen waren kleine Orte. Dagegen hatten weitere 27 Großstädte bis 1915 nur den 9 1/2-Stunden-Tag erreicht. Um jede Verkürzung der Arbeitszeit, aber auch um die pfennigweise Erhöhung der Stundenlöhne, mußten bis 1910 lang andauernde und heftigste Kämpfe geführt werden. Die Kämpfe fanden ihren Höhepunkt in der großen Bauarbeiterausperrung im Jahre 1910. In diesem Jahre fühlte sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe stark genug, den Kampf um das in seiner Gründungsversammlung 1899 aufgestellte Programm aufzunehmen:

„Der Kampf müsse aufgenommen werden, und er werde schwer und groß werden. Bevor der Arbeitgeberbund nicht siegreich eine große Kraftprobe angestellt habe, werde man nicht zur Ruhe und zum Frieden gelangen; eine solche Kraftprobe müsse angestellt werden,

natürlich nicht heute, davon könne keine Rede sein. Aber es müsse dahin kommen, daß man die Arbeiter in großen Bezirken, wenn nicht in ganz Deutschland, einmal aus-sperrn könne, damit es mit den ungerechten Anforderungen ein Ende nehme. Die Arbeitgeber müßten zeigen, daß der Verband eine Macht sei, und man werde nicht eher zur Ruhe gelangen, bis eine große Schlacht gewonnen.“

Die „große Schlacht“ begann. Der achtwöchige Kampf endete nicht mit der Zertrümmerung der Bauarbeiterverbände, sondern mit dem ersten Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Durch Schiedspruch wurden die Stundenlöhne in der dreijährigen Vertragsdauer allgemein um 5 s erhöht, in Einzelfällen die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt.

Die zweite Machtprobe versuchten die organisierten Bauunternehmer in den Jahren 1924 und 1925. Das Kampfziel der Unternehmer war jetzt die Beseitigung des Achtstundentages und eine wesentliche Lohnsenkung. Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag scheiterten an den Unternehmerforderungen. Der Kampf begann mit einer Schwärze wie nie zuvor. Diese beiden Kampfsjahre stehen an Umfang nicht hinter der Aussperrung 1910 zurück. Im Gegenteil. Die bezirklichen Angriffskämpfe von 1925 beantworteten die Unternehmer mit Aussperrungen, in die bis zu 60 % der Verbandsmitglieder hineingezogen wurden. An der Gesamtaussperrung von 1910 waren nur 52 % der Mitglieder beteiligt. Auch in diesem Machtkampf zwischen Unternehmer und Bauarbeiter behauptete sich der einige Wille der organisierten Bauarbeiter gegen den Unternehmeransturm auf ihre Lebenshaltung. Der Achtstundentag wurde gehalten, die Löhne sogar bedeutend erhöht.

Ein Vergleich über Umfang und Erfolge unseres Verbandes in den baugewerblichen Großkämpfen der Jahre 1910, 1924 und 1925 bietet die nachfolgende Tabelle:

| Jahr       | Zahl der streikenden Verbandsmitglieder | Streiktage | Kosten der Verbands-hauptkasse | Erfolge der Kämpfe, Erhöhung des Wochenlohnes um |
|------------|---|------------|--------------------------------|--|
| 1910 . . . | 29 101                                  | 959 690    | 1 749 626                      | 2,80*  |
| 1924 . . . | 33 295                                  | 588 714    | 672 790                        | 10,74  |
| 1925 . . . | 37 716                                  | 944 384    | 2 428 223                      | 12,74  |

\* In drei Vertragsjahren.

## Endlich ein Halt in der Lohnsenkung!

In Deutschland wird der unheilvolle Weg weiter beschritten, mittels Lohnsenkungen die Wirtschaft zu kurieren. Alle Einwendungen, daß ein solcher Weg ins Verderben führt, wurden unbeachtet gelassen. Das deutsche Unternehmertum will die Krise nicht vorübergehen lassen, ohne die Arbeiter zu Ruks mit einer Hungerexistenz heruntergedrückt zu haben. Es fanden sich immer noch Amtspersonen, Vertreter von Schlichterkammern usw., die den Unternehmern durch Schiedsprüche mit Lohnsenkung Selberdienste leisteten. Da ist es erfreulich, einmal einen Schiedspruch zu erleben, der auf vernünftigen Gedankengängen aufgebaut ist.

Die Berliner Metallindustrie stand wieder einmal im Mittelpunkt eines Kampfes um Herabsetzung der Löhne. Man wird sich erinnern, daß die große Lohnsenkungsperiode in Deutschland von der Berliner Metallindustrie ihren Ausgang nahm. Der Verband der Berliner Metallindustriellen forderte noch einmal eine Herabsetzung der Löhne. Am 9. November wurden die Verhandlungen vor dem Berliner Schlichtungsausschuß fortgesetzt. Diese Verhandlungen endeten mit dem Ergebnis, wonach das Lohnabkommen unverändert verlängert wird und mit vierzehntägiger Frist erstmalig am 13. Dezember kündbar ist. Interessant ist die Begründung, die der Vorsitzende der Schlichtungskammer, Gewerberat Körner, zu dem Schiedspruch abgab:

„Die Gesteungskosten in der Berliner Metallindustrie müssen wesentlich gesenkt werden, wenn insbesondere die auf die Ausfuhr angewiesenen Betriebe wettbewerbsfähig bleiben sollen. Es widerspricht aber der sozialen Gerechtigkeit, diese Senkung immer wieder nur von der Lohnseite her vorzunehmen. Außerdem kann die Lebensmöglichkeit der Arbeiter bei der Bemessung des Lohnes nicht unberücksichtigt bleiben. Jede gesellschaftliche Arbeit verliert ihren Sinn, wenn die Erträge nicht wenigstens die zum Lebensunterhalt unbedingt notwendigen Ausgaben decken. Solange die Lebenshaltung nicht durch eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise wesentlich verbilligt wird, oder wenn das aus agrarpolitischen Erwägungen nicht erreichbar ist, solange nicht die Mieten gesenkt und die Tarife für die städtischen Unternehmungen, Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr herabgesetzt und die Abzüge für Steuern und Sozialversicherung verringert werden, ist eine weitere Kürzung der Bezüge der Arbeitnehmer nicht möglich. Die vorgeschlagene Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens kann nur ein Provisorium sein. Es müssen nunmehr unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Herabsetzung der übrigen Gesteungskosten und zur Verbilligung der Lebenshaltung geschaffen werden. Andernfalls wird man in sehr kurzer Zeit vor der bitteren Entscheidung erheblicher weiterer Betriebsbeschränkungen oder Herabdrückung des Lohnes unter das Existenzminimum stehen.“

Der Schlichter, der diesen Spruch fällte und die Begründung dazu gab, ist beileibe kein Sozialdemokrat. Aber er ist ehrlich genug, einzugehen, daß bei einer solchen Lohnhöhe, wie sie gegenwärtig in Deutschland besteht, weitere Lohnsenkungen unmöglich sind. Man bedenke, daß ein großer Teil der Ausgaben des Arbeiterhaushalts gebunden ist: Mieten, Steuern, Sozialbeiträge, Fahrkosten von und nach der Arbeitsstelle, der Bezug von Gas, Wasser, Elektrizität usw. stehen von vornherein fest. Hieraus sparen ist unmöglich. Durch Lohnsenkungen wird nur noch der überschüssige Teil betroffen, der für die Ernährung usw. aufgewandt wird.

Die Kämpfe der Jahre 1924 und 1925 und ihre Erfolge für die Zimmerer waren nicht zuletzt Veranlassung, die Unternehmerverbände wieder auf den Boden der Tarifverträge zurückzuführen. Ihre Auswirkung fanden diese Lohnkämpfe in dem Neuabschluss des Reichstarifvertrags vom März 1927.

Unser Verband ist sowohl in der Nachkriegszeit wie vor dem Kriege eine mächtige Kampforganisation geblieben, die sich die Achtung der Gegner erzwungen hat. Von seinen Gesamtausgaben in den Jahren 1883 bis 1930 von 64 073 696 M entfallen allein auf Streikunterstützung 12 192 465 M. Diese Opfer mußten gebracht werden, um die lohnpolitischen Erfolge durchzusetzen. Für die Sicherung dieser Errungenschaften wurde 1906 die Erwerbslosenunterstützung im Verbandsvertrage eingeführt. Für diese Unterstützung wurde bis 1930 die Summe von 19 431 684 M aufgewendet. Insgesamt wurden zur Erreichung und Sicherung der lohnpolitischen Erfolge 31 624 149 M oder 50 % der Gesamtausgaben aufgewendet. Wer den Kampfcharakter des Verbandes bestreitet, tut das wider besseres Wissen.

Organisatorisch wie lohn- und arbeitszeitpolitisch sind in der fast 50jährigen Verbandsstätigkeit Erfolge errungen worden, die sich sehen lassen können. Schwere Opfer haben die Verbandsmitglieder gebracht; sie waren nicht umsonst, sie haben sich gelohnt.

Die organisatorische Entwicklung und die lohnpolitischen Erfolge in den einzelnen Zahlstellen sind in dem soeben erschienenen Werk nachzulesen. Allen interessierten Kameraden kann ein gründliches Studium dieses Werkes empfohlen werden. Sie können es ihrer Zahlstellenbibliothek entleihen.

Mit 1930 ist anscheinend eine Periode gewerkschaftlicher, lohnpolitischer Erfolge und organisatorischen Aufstiegs zum Abschluß gelangt. Unter brutaler Ausnutzung der Notlage der Bauarbeiter durch lange Arbeitslosigkeit und mit Hilfe der Reichsregierung und des staatlichen Schlichtungsapparats ist es den baugewerblichen Unternehmern gelungen, die Tariflöhne der Bauarbeiter und Zimmerer für 1931 erheblich zu senken. Diese Lohnsenkung hat die Bauunternehmer aber nicht zufrieden gestellt. Sie bereiten in allen Bezirken einen neuen verstärkten Angriff auf die Löhne der Bauarbeiter und ihre Lebenseristenz vor. Neue, umfassende Kämpfe drohen. Ihnen kann nur durch strengste Geschlossenheit unseres Verbandes auf der ganzen Linie begegnet werden.

Die Folge davon ist, daß die Arbeiterfamilie zu immer billigeren Nahrungsmitteln greift, und der Lebensstandard als Ganzes gesehen, immer schlechter wird. Wenn nun auch noch die Lebensmittelpreise durch Zölle und Subventionen künstlich hochgehalten werden, so befindet sich die breite Masse als Konsumenten in einer Zwangslage, die bei weiteren Lohnsenkungen immer drückender wird. Auf diese Zusammenhänge hat der Schlichtungsausschuß Berlin sehr deutlich und unmißverständlich hingewiesen. Fast jeder Berliner Arbeiter und Angestellte ist gezwungen, ein Verkehrsmittel zu benutzen. Der äußerst teure Verkehr drohelt das Einkommen. Deshalb weist der Schlichtungsausschuß auf diese Dinge mit folgenden Worten hin: „Es ist auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten, daß der Facharbeiter sechs, der ungelernete Arbeiter acht bis zwölf und die Arbeiterin und der jugendliche Arbeiter 15 % und mehr ihres Reallohnes für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück aufwenden müssen.“

Die Politik der Lohnermäßigungen hat uns in Deutschland an den Rand des Ruins gebracht. Die Folge davon ist die außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit. Wenn wir auch inmitten einer so scharfen Weltwirtschaftskrise in Deutschland nicht ohne Arbeitslose wären, so müssen doch mindestens zwei Millionen auf das Konto der Lohnquetschungen und anderer Maßnahmen zur Senkung des Lebensstandards verbucht werden. Auf die Entwicklung dieser Dinge ist von den Gewerkschaften oft und deutlich hingewiesen worden. Die Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Man war direkt erkaunt, mit welchem Eifer die Lehre von der Notwendigkeit der Lohnsenkungen immer wieder vertreten wurde. Man kann daraus ersehen, daß volkswirtschaftliche Kenntnisse in Deutschland schwach vertreten sind und breitgetretene Schlagworte immer wieder nachgeplappert werden. Im „Vorwärts“ vom 10. November macht Anton Erkelenz mit beweiskräftigen Worten darauf aufmerksam, in welcher Weise wir uns zu Tode sparen. Wir entnehmen diesem Artikel folgendes: „So steht Deutschland, neuerlich auch England, unter dem Einfluß der Sparpanik. Es soll „gespart“ werden, um die Haushalte auszugleichen, sowohl die öffentlichen als die privaten. Wenn man „gespart“ hat, stellt sich heraus, daß der Haushalt weiter als je von der Ausgleichung entfernt ist. Sofort taucht die verdrehte Idee auf, weiter zu „sparen“, worauf man nach einem Jahr einsieht, daß der Ausgleich noch unmöglicher geworden ist. Und so „sparen“ wir uns alle gegenseitig zu Tode, machen uns alle arbeitslos, über-treiben das Übel, das schon aus verschiedenen Ursachen in die Welt gekommen ist, noch durch Sparpolitik.“

Die deutsche Regierung ist gegenwärtig dabei, mit Hilfe des sogenannten Wirtschaftsbeirats eine neue Patentlösung zur Behebung der Wirtschaftskrise zu finden. Wir befürchten, daß sie die alten Pfade weiter zu wandern entschlossen ist. Da gilt es doch, laut und deutlich darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeiter und Angestellten an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sind. Wie Gewerberat Körner richtig sagt, es widerspricht der sozialen Gerechtigkeit, die Senkung der Gesteungskosten immer wieder von der Lohnseite her vorzunehmen. Jeder Mensch in Deutschland sollte einsehen, daß uns die Politik der Lohnverschlechterung ins Verderben geführt hat, und eine Umkehr dringend vonnöten ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie einen Wendepunkt in der Lohnpolitik Deutschlands bilden würde. Noch ist es nicht zu spät. Je früher die Umkehr erfolgt, je besser ist es für die Volksmassen, und nicht zuletzt auch für die gesamte Wirtschaft.

# Unsere statistischen Feststellungen vom 31. Oktober 1931.

Am vorerwähnten Tage haben 888 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Polierer, Hilfspolierer, Gesellen) von 90 976 nachgewiesen und außerdem 5402 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 69 370 oder 76,3 % und von den Lehrlingen 1511 oder 28 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 1193 oder 1,3 % und von den Lehrlingen 80 oder 1,5 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

| Landesarbeitsämter           | Zahlstellen | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder (ohne Lehrlinge) |                  |          |       |
|------------------------------|-------------|--|------------------|----------|-------|
|                              |             | gesamt   | davon arbeitslos |          | krank |
|                              |             |  | gesamt           | in Proz. |       |
| 1                            | 2           | 3  | 4                | 5        | 6     |
| 1. Ostpreußen . . . . .      | 57          | 4 325  | 3 255            | 75,3     | 50    |
| 2. Schlesien . . . . .       | 79          | 9 463  | 7 240            | 76,4     | 99    |
| 3. Brandenburg . . . . .     | 116         | 9 864  | 6 925            | 70,2     | 182   |
| 4. Pommern . . . . .         | 66          | 3 939  | 2 654            | 67,4     | 49    |
| 5. Nordmark . . . . .        | 104         | 9 138  | 6 606            | 72,3     | 89    |
| 6. Niederfachsen . . . . .   | 81          | 6 503  | 4 827            | 74,2     | 67    |
| 7. Westfalen . . . . .       | 18          | 2 178  | 1 905            | 87,5     | 43    |
| 8. Rheinland . . . . .       | 19          | 3 172  | 2 749            | 86,7     | 40    |
| 9. Hessen . . . . .          | 28          | 3 705  | 3 137            | 84,7     | 52    |
| 10. Mitteldeutschl. . . . .  | 140         | 11 874   | 9 168            | 77,2     | 137   |
| 11. Sachsen . . . . .        | 60          | 17 468   | 13 534           | 77,5     | 210   |
| 12. Bayern . . . . .         | 76          | 5 696  | 4 645            | 81,5     | 92    |
| 13. Südwestdeutschl. . . . . | 42          | 3 134  | 2 421            | 77,2     | 70    |
| Deutsches Reich . . . . .    | 886         | 90 459   | 69 066           | 76,4     | 1180  |
| 14. Ausland . . . . .        | 2           | 517  | 304              | 58,8     | 13    |
| Insgesamt . . . . .          | 888         | 90 976   | 69 370           | 76,3     | 1193  |

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschließlich der 33 Zahlstellen, die 842 Mitglieder und außerdem 35 Lehrlinge hatten und nicht berichteten, 921 Zahlstellen mit 91 818 Mitgliedern und außerdem 5437 Lehrlingen, insgesamt 97 255 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. November.

## Konjunkturstatistik

Ende Oktober waren von 100 Verbandsmitgliedern 76,3 arbeitslos und 1,3 krank, somit nur 23,4 in Arbeit. Gegen den Vormonat ist das eine weitere Senkung der in Arbeit stehenden Zimmerer von 3,7. Wiederum ist leider auch bei den Lehrlingen eine größere Arbeitslosigkeit eingetreten, und zwar von 20,4 auf 28 %. Im Vergleich zu demselben Monat im Vorjahre sind in den bei der Konjunkturstatistik erfaßten Betrieben 1900 Zimmerer weniger in Arbeit. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 76,3 % wird übertroffen von Bayern, Sachsen, Mitteldeutschland, Hessen, Rheinland und Westfalen. Westfalen hat die höchste Arbeitslosigkeit mit 87,5 %. Der ganze Norden liegt unter dem Durchschnitt, und die geringste Arbeitslosigkeit hat Pommern mit 67,4 %. — Die unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen keinen Lichtblick, und es muß mit einer weiteren, wenn auch geringen Zunahme der Arbeitslosenziffern gerechnet werden.

An der Konjunkturstatistik waren im Monat Oktober 346 Betriebe beteiligt, die 1886 Zimmerer beschäftigten. Das sind 334 Zimmerer weniger als im Vormonat. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigen, beträgt 71. Von den 346 Betrieben, die berichteten, war nur in 5 Betrieben mit 45 Zimmerern der Beschäftigungsgrad als gut, in 22 Betrieben mit 427 Zimmerern als befriedigend und in 319 Betrieben mit 1414 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des letzten Monats sind in 63 Betrieben 193 Zimmerer eingestellt und in 178 Betrieben 632 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

|                    | Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit |     |              |      |          |      | Bewertungsziffer |
|--------------------|--|-----|--------------|------|----------|------|------------------|
|                    | gut  |     | befriedigend |      | schlecht |      |                  |
| Am Ende des Monats | 2  | 3   | 4            | 5    | 6        | 7    |                  |
| 1930 Oktober       | 23   | 383 | 95           | 1643 | 220      | 1760 | 3,36             |
| 1931 Septbr.       | 7  | 117 | 34           | 489  | 293      | 1614 | 3,67             |
| 1931 Oktober       | 5  | 45  | 22           | 427  | 319      | 1414 | 3,72             |

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur im weiteren Abstieg begriffen ist. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

## Die Bauhüttenbewegung in der Wirtschaftskrise

Vor einigen Tagen veröffentlichte der Verband sozialer Baubetriebe seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1930/31. Der umfangreiche Bericht zeigt uns, daß es trotz der ungeheuren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die das Baugewerbe in erster Linie getroffen haben, dem Verband sozialer Baubetriebe gelungen ist, die Bauhüttenbewegung vor größeren Schäden zu bewahren. In dem Geschäftsbericht wird zunächst darauf hingewiesen, wie sich die Bautätigkeit im allgemeinen und die Voraussetzungen hierzu, die Finanzierung, in den letzten Jahren gestaltet haben. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß der katastrophale Ausgang der Reichstagswahl im September 1930 die Lage am Kapitalmarkt durch den Abzug kurzfristiger Auslandskapitalien außerordentlich verschärft hat. Die katastrophalen Auswirkungen der Finanzkrise auf dem Baunarkt zeigten sich sehr bald. Wenn schon die

Bautätigkeit im Jahre 1930 erheblich geringer war als in dem Vorjahre, so setzte sich der Rückgang der Bautätigkeit im Jahre 1931 fort. Im ersten Halbjahr 1931 sind die Wohnungsbauanträge gegenüber dem Vorjahre um 38 %, die Wohnungsbaubeginne um 38,7 % und die fertiggestellten Wohnungen um 30 % gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1929 blieb die Zahl der begonnenen Wohnungsbauten sogar um 51,3 % zurück. In dem Geschäftsbericht wird weiter darauf hingewiesen, daß sich der Abzug von Baustoffen jeder Art erheblich gefehlt hat. Angesichts dieser trostlosen Lage in der gesamten Bauwirtschaft haben sich die Zusammenbrüche gehäuft. Schon im Jahre 1930 stieg die Zahl der Zusammenbrüche baugewerblicher Unternehmer gegenüber dem Vorjahre um 21 %. Im Jahre 1931, so heißt es in dem Bericht, hat die Zahl der Zusammenbrüche gegenüber dem Vorjahre noch erheblich zugenommen.

Angesichts dieser Tatsache ist es erfreulich, wenn von der Bauhüttenbewegung berichtet werden kann, daß sie trotz alledem keine nennenswerten Verluste erlitten hat. Es ist selbstverständlich, daß der Beschäftigungsgrad in den Bauhüttenbetrieben entsprechend der Konjunktur erheblich geringer geworden ist. Die Zahl der im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1931 beschäftigten Arbeiter ist gegen das erste Halbjahr 1930 von 12 918 um 22,8 % auf 9 968 zurückgegangen. Noch stärker ist die für die Arbeiter verausgabte Lohnsumme gefallen. Im ersten Halbjahr 1930 wurden 18,5 Millionen Mark Löhne ausgezahlt, im ersten Halbjahr 1931 nur noch 11,7 Millionen Mark, das sind 36,8 % weniger. Ende Juni 1931 hatten die sozialen Baubetriebe noch einen Auftragsbestand von 26,2 Millionen Mark gegen 38,8 Millionen Mark Ende Juni 1930 und 26,9 Millionen Mark zu Anfang dieses Jahres.

Bei der schlechten Lage des Baunarktes wurde für den Verband sozialer Baubetriebe eine verstärkte Auftragswerbung zur zwingenden Notwendigkeit. Sie wurde wirkungsvoll unterstützt durch das ausgezeichnete Referat Rudolf Wissells auf dem Berliner Bauhüttenstag, mit dem besonders die auf gemeinwirtschaftlichem Boden stehenden Organisationen zu einer tatkräftigen, praktischen Förderung der Gemeinwirtschaft aufgerufen wurden.

Die Auftragswerbung hätte erheblich bessere Ergebnisse zeitigen können, wenn vom Verband sozialer Baubetriebe für die Auftraggeber der angeschlossenen Betriebe das nötige Baukapital zu beschaffen gewesen wäre. Wenn trotz aller Schwierigkeiten im letzten Geschäftsjahr der Zusammenbruch sozialer Baubetriebe vermieden werden konnte, während zahlreiche private Baugeschäfte zugrunde gingen, darf dies wohl als Beweis dafür angesehen werden, daß die vom Verband sozialer Baubetriebe in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Betriebsführung und der Betriebsrevisionen sowie der Bilanzpolitik gute Früchte getragen haben. Die Krise hat das Interesse für die wirtschaftliche Gestaltung der Betriebe noch gesteigert. Die Zahl der Betriebe, die sich auf eine größere Wirtschaftlichkeit umgestellt haben, ist auf 98 gestiegen. Auch in diesem Jahre fanden im Rahmen der Bauhütten Schule je ein Geschäftsführer-, Techniker- und Polierkursus statt, an denen 32 Geschäftsführer, 24 Techniker und 34 Polierer teilnahmen.

Durch die Revisionsabteilung wurden im Berichtsjahre bei den angeschlossenen Betrieben 280 und bei befreundeten Unternehmungen 8 Revisionen vorgenommen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25. Oktober 1930 beschlossen, das Stammkapital von 4 Millionen Mark um bis zu 2 Millionen Mark auf bis zu 6 Millionen Mark zu erhöhen. Als Stammkapital sollte der Betrag gelten, der bis zum 31. Dezember 1931 übernommen wäre. Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratsitzungen statt. Die erste, am 25. Oktober 1930, bereite die Gesellschafterversammlung vor, die zweite trat am gleichen Tage nach der Gesellschafterversammlung zur Rekonstituierung des Aufsichtsrates zusammen. Die turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Kollegen Siebler, Marx, Otto, Rückstuhl, Scheibel, Schweinis und Schweizer wurden wiedergewählt. Für den ausgeschiedenen Kollegen Rober vom Deutschen Bauwerksbund wurde Kollege Peters von der gleichen Organisation gewählt. Der Finanzausschuß des Aufsichtsrates wurde im Berichtsjahre zu 13 Sitzungen einberufen. In der Zusammenfassung des Ausschusses trat keine Aenderung ein.

Der Verbandsbeirat trat im Berichtsjahre wiederum zu zwei Sitzungen zusammen. Als Vertreter der Dewog wurde Willy Brüggemüller, Geschäftsführer der Dewog, neu in den Beirat aufgenommen.

Am 25. Oktober 1930 hielten die Gesellschafter ihre einzige Versammlung im Berichtsjahre ab, um fassungsgemäß über den Jahresabluß, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie über die Verwendung des Reingewinnes des zehnten Geschäftsjahres zu beschließen. Die Versammlung nahm dann die Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat vor und beschloß ferner, das Stammkapital um bis zu 2 Millionen Mark zu erhöhen.

Am 16. September 1930 bestand der Verband sozialer Baubetriebe zehn Jahre. Aus diesem Anlaß fand am 26. Oktober 1930 in Verbindung mit dem Siebenten deutschen Bauhüttenstag in der Volksbühne zu Berlin eine würdige Feier statt, an der außer den Abgeordneten zum Bauhüttenstag und seinen Gästen sowie zahlreichen Berliner Bauhüttenleitern Vertreter der Reichsregierung, des Landes Preußen, der Stadt Berlin, der Gewerkschaften und der befreundeten Wirtschaftsunternehmungen teilnahmen.

Anschließend an die Feier des zehnjährigen Bestehens des VfB. fand am 27. und 28. Oktober 1930 im Plenarsaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates der Siebente deutsche Bauhüttenstag statt, auf dem von insgesamt 131 Bauhüttenbetrieben 111 Betriebe mit 263 Delegierten vertreten waren. Gemeinsam mit den baugewerblichen Gewerkschaften und deren wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligte sich der Verband sozialer Baubetriebe an der Internationalen Bauausstellung in Berlin.

Die stark rückläufige Bewegung macht sich auch im Jahresabluß des VfB. auf den 30. Juni 1931 bemerkbar. Die Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 6 609 536,22 M ab und weist bei einem Gewinnvortrag aus dem Geschäfts-

jahre 1929/1930 in Höhe von 8195,64 M einen Ueberschuß von 195 631,21 M aus.

Die Anlagewerte zeigen gegenüber dem Vorjahre Zugänge beim Grundstücks- und Gebäudkonto von 205 382,20 M infolge Erbauung von 24 Wohnungen in Altenburg und infolge von Umbauarbeiten in Krefeld.

Die Beteiligungen erhöhen sich buchmäßig um 109 132 M auf 3 636 969 M, nachdem bereits 254 056 M abgeschrieben sind. Der Nominalwert der Gesamtbeteiligungen beläuft sich auf 4 494 712,50 M, auf die am 30. Juni 1931 noch 94 527,81 M einzuzahlen waren.

Die halbfälligen Mittel erscheinen in der vorliegenden Bilanz mit 2 144 136,92 M gegenüber 2 622 633,43 M am Bilanzstichtage des Vorjahres. Der Rückgang dieser kurzfristigen Mittel ist in erster Linie auf eine Ermäßigung der Darlehnsforderungen von 2 290 474,40 M auf 1 857 206,48 M zurückzuführen. Dazu hat besonders die Abwicklung mehrerer größerer Bauzwischenkredite beigetragen. Die im Berichtsjahr bewilligten Bauzwischenkredite sind fast ausschließlich eigenen Mitteln entnommen worden.

Das Verhältnis des VfB. zu den Betrieben spiegelt sich in einem schnelleren Eingang der Außenstände wider, so daß auch im Berichtsjahre die Gesellschaft dadurch ausreichend flüssig war. Die flüssigen Mittel haben sich am Bilanzstichtage durch die Vergabe von Bauzwischenkrediten aus eigenen Mitteln von 561 725 M auf 472 621,30 M verringert.

Wie bereits in den früheren Jahresberichten gesagt, übernimmt der VfB. für die angeschlossenen Betriebe Bürgschaften für Bauzwischenkredite, Frachtenstundungskredite und Baukaufationen. Der in der Bilanz genannte Betrag von 1 952 237,80 M stellt den Höchstbetrag der Summen dar, für die Bürgschaft geleistet ist. Am Bilanzstichtage betragen die auf Grund der Bürgschaften in Anspruch genommenen Kredite 1 577 410,70 M.

In einigen Fällen verwaltet die Gesellschaft für angeschlossene Betriebe Werte, deren Betrag von 133 000 M auf den Treuhandanspruch- und Treuhandverpflichtungskonten auf beiden Seiten der Bilanz zum Ausdruck kommt.

Die Gesellschafterversammlung vom 25. Oktober 1930 hat beschlossen, aus dem Reingewinn des Jahres 1929/30 79 350 M der Hauptrücklage zuzuführen und die sonstigen Rücklagen in Höhe von 20 650 M zugunsten der Hauptrücklage aufzulösen. Die eigenen Mittel haben sich hierdurch von 4 120 650 M auf 4 200 000 M erhöht. Die fremden Mittel sind von 2 373 441,16 M auf 2 035 615,97 M zurückgegangen.

Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes läßt es geraten erscheinen, die bereits im Vorjahre gebildete Rückstellung für zweifelhafte Außenstände von 109 610,87 M auf 178 289,04 M zu erhöhen. Die Erhöhung dieser Rückstellung in Verbindung mit den erhöhten Abschreibungen und dem starken Rückgang der Beitragseinnahmen führt nach der Aufwands- und Ertragsrechnung zu dem gegenüber dem Vorjahre gesunkenen Ueberschuß.

Die Aufwendungen für Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahre nur unwesentlich gestiegen.

Der Erhöhung der Zinsenkosten steht eine entsprechende Steigerung der Zinserträge gegenüber.

Durch die aus dem Geschäftsbericht hervorgehende geringe Beschäftigungsmöglichkeit der angeschlossenen Betriebe sanken die Beitragseinnahmen von 644 239,06 M auf 465 580,47 M. Wenn trotzdem insgesamt die Ertragsseite eine Steigerung erfahren hat, so ist dies auf die Ueberführung der Verbandsrücklage auf die Gesellschaft gemäß den Beschlüssen der zuständigen Organe zurückzuführen. In dem Vorjahre wurde die Verbandsrücklage vor Aufstellung der Bilanz verrechnet.

Der Jahresabluß wurde auch in diesem Jahre wieder von der Gesellschaft für Vermögenswahrung und -verwaltung (Treuhand und Revision) m. b. H. eingehend geprüft. Beanstandungen waren nicht zu erheben.

Bei Herausgabe dieses Geschäftsberichtes sieht die Zukunft grau und düster aus. Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 drohelt das Baugewerbe noch mehr als es schon bisher der Fall war, obwohl nach wie vor ein großer Bedarf an Bauwerken der verschiedensten Art besteht. Niemand weiß, was uns der kommende Winter und was uns das nächste Frühjahr außerdem noch bringen werden. Das aber wissen wir, daß wir alle Kräfte aufbieten müssen, um die immer schwieriger werdenden Verhältnisse zu meistern.

Den Geschäftsführern, Aufsichtsräten, Betriebsvorständen und Belegschaften unserer Betriebe, wie auch den Gewerkschaften und befreundeten Wirtschaftsorganisationen danken wir bei dieser Gelegenheit wieder herzlich für die Unterstützung — so schließt der Geschäftsbericht —, die sie auch im abgelaufenen Jahre unserer Bewegung wieder geleistet haben.

## Die Wirtschaftskrise in Nordamerika

Die Weltwirtschaftskrise lastet nicht nur auf Europa, sondern ebenso schwer auf Kanada und den Vereinigten Staaten, wo sie um so härter empfunden wird, als sie ganz plötzlich nach einem starken wirtschaftlichen Aufschwung in den Jahren 1921 bis 1929 einsetzte. In den Vereinigten Staaten herrscht der kapitalistische Geist am unumfänglichsten, und es sind deshalb kaum irgendwelche Vorkehrungen getroffen, um durch soziale Versicherungen den Opfern der Wirtschaftskrise zu helfen.

Die Dauer und Heftigkeit der jetzigen Krise scheint aber einen Umschwung der bisherigen Anschauungen herbeizuführen. Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Butler, der von einer ausgedehnten Studienreise in Kanada und in den Vereinigten Staaten vor kurzem zurückkehrte, berichtet über seine Erfahrungen und Eindrücke in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“. Dieser Bericht ist um so wertvoller, als er mit ganz neuen Mitteilungen über die Ursachen, den Verlauf und die Auswirkungen der amerikanischen Krise aufwartet.

Kanada ist ein vorwiegend agrarisches Land. Die paradoxen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sind nirgendwo tiefergehend und fühlbarer als in den großen kanadischen Getreideprovinzen Alberta, Manitoba und Saskatchewan. 1926 lebten in diesen beiden Provinzen nur etwas über 2 000 000 Einwohner; trotzdem bilden diese beiden Provinzen eine der wichtigsten Getreidekammern der Welt. 1928 hat Kanada 70 750 000 Quarter Getreide erzeugt (1 Quarter = 2,18 Zentner), von denen über 68 000 000 von den drei genannten Provinzen geliefert wurden und von denen etwa 50 000 000 ausgeführt worden sind.

Die Hauptverbraucher dieses riesigen Ueberschusses sind Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Ein großer Teil der Ernte des Jahres 1929 befindet sich noch in den Speichern; die Ernte von 1930 ist noch nicht verkauft, und die Landwirte im Westen Kanadas befinden sich überall in einer schwierigen Lage, oft sogar im tiefen Elend, weil in Europa Millionen Arbeitsloser kaum die Mittel haben, sich das tägliche Brot zu kaufen. Während die Getreidespeicher in Kanada das Getreide nicht fassen können, ist nach Meinung Butlers das Elend vielleicht zu keiner Zeit seit Beginn der Zivilisation größer gewesen als heute. Europa könnte viele Waren erzeugen, für die in Kanada große Nachfrage besteht und dagegen kanadisches Getreide abnehmen. Daß dies nicht geschieht, ist ein Beweis für die Anfälligkeit des noch herrschenden kapitalistischen Systems der freien Wirtschaft. So müssen denn gleichzeitig europäische Arbeiter Hunger leiden, während auf der anderen Seite der kanadische Bauer so viel erzeugt hat, daß er sein Getreide unmöglich zu einem Preise absetzen kann, der seine Auslagen deckt. Man findet, wie Butler erklärt, schwerlich einen durchschlagenderen Beweis für die gegenseitige Abhängigkeit Europas und Amerikas und für die vollständige Anordnung des internationalen Handels, die gegenwärtig die Welt lähmt.

Dazu kommt die Rationalisierung der Landwirtschaft. In Amerika ist die fortschreitende Anwendung der Maschine eine wesentliche Ursache der Arbeitslosigkeit, da Arbeiten unnötig geworden sind, die früher zahlreichen Arbeitern ihren Lebensunterhalt gewährten. Die Erfindung der kombinierten Mäh- und Dreschmaschine, die das Getreide gleichzeitig mäht und drischt und unter der Leitung von zwei Männern täglich mehr als 40 Morgen erntet, war der Hauptgrund für die Verminderung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Seitdem in Kanada Mähdrescher in größerer Zahl eingeführt sind, werden Erntearbeiter kaum noch gebraucht. Während in den früheren Jahren zahlreiche Erntesonderzüge mit Wanderarbeitern nach dem Westen fuhren, ist in den letzten Jahren kein Zug mehr gefahren. Diese Maschine hat ungeheuer schnell Eingang gefunden. Der erste kleine Mähdrescher wurde 1905 eingestellt. 1918 kam ein besserer Maschinentyp auf den Markt, und seit 1925 ist er allgemein eingeführt. In Kanada gab es vor zwölf Jahren erst 14 Mähdrescher, und heute sind es 25 000!

Unter dem Druck der Agrarkrise sind die Farmer in Amerika und in Ueberssee gezwungen, die Selbstkosten zu senken. Obwohl der Mähdrescher eine ziemlich teure Maschine ist und etwa 24 000 Schilling kostet (es gibt aber auch schon Maschinen für 6000 Schilling), arbeitet er doch außerordentlich billig, weil eine Reihe von Arbeiten, die sonst mit der Hand gemacht werden müssen, wegfallen und auch der Transport des nicht ausgedroschenen Getreides nicht mehr notwendig ist. Mit dem Mähdrescher lassen sich die Erntekosten ungefähr halbieren.

In den Vereinigten Staaten kommt zu der Agrarkrise die Industriekrise. Man vertritt hier allgemein die Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit vor allem durch die zu schnell fortschreitende Rationalisierung hervorgerufen wurde. Von 1919 bis 1929 ist der Arbeitsertrag eines Arbeiters in den Fabriken der Vereinigten Staaten um 45 % gestiegen. Während der gleichen Zeit ist die Zahl der in den Fabriken Beschäftigten von 9 Millionen auf 8 100 000 zurückgegangen. Dieselbe Feststellung ist im Bergbau und in den Verkehrsbetrieben gemacht worden. Im Bergbau ist der Arbeitsertrag eines Arbeiters um mehr als 40 % gestiegen, während die Zahl der Arbeiter um etwa 7 % zurückgegangen ist, wobei noch an die große Zunahme der Kurzarbeit in einigen Betriebszweigen gedacht werden muß. Auch die Leistungen der Eisenbahnen sind stark gestiegen, bei einer Verminderung des Personals um etwa 300 000 oder um 15 %.

Gewiß hat während dieser Zeit der Beschäftigungsgrad in andern Berufen zugenommen. Die Hotel- und Gastbetriebe, die Garagen, Tankstellen, Versicherungsgesellschaften, Kinos und andere Luxusbetriebe sind in dem allgemeinen Wohlstand hochgekommen und haben ihr Personal vermehrt. Aber gerade diese Betriebe werden in einer Krise in erster Linie und am härtesten betroffen; aus ihnen kommt ein wesentlicher Teil der Arbeitslosen.

Es ist unmöglich, die genaue Zahl der Arbeitslosen anzugeben, da keine Organisation besteht, die eine umfassende Arbeitslosenstatistik aufstellen könnte. Es besteht kein Netz von staatlichen Arbeitsnachweisen.

Bisher war die Öffentlichkeit gegen den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung. Unter dem Einfluß der Dauer und Schwere der Krise scheint die öffentliche Meinung aber eine andere zu werden. Die Auffassung von der Notwendigkeit, einige auf die Dauer berechnete Maßnahmen zu ergreifen, macht sich mehr und mehr geltend. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund hat sich zugunsten öffentlicher, über das ganze Land verteilter Arbeitsnachweise ausgesprochen.

Man geht jedoch noch weiter und erörtert bereits die Frage der Arbeitslosenversicherung in irgendeiner Form. Manche Gewerbebezüge verfügen bereits über einige Erfahrungen. Das bekannteste Beispiel ist das paritätische Arbeitslosenversicherungssystem, das gemeinsam von den Arbeitgeber und den Gewerkschaften des Bekleidungs-gewerbes in Chicago und Newyork eingerichtet worden ist und das in der gegenwärtigen Krise wertvolle Dienste leistet. Auch die General Electric Company, eines der bedeutendsten Unternehmen der Vereinigten Staaten, und eine kleine Anzahl anderer Betriebe haben Arbeitslosenversicherungssysteme eingeführt, die je-

doch insgesamt kaum 200 000 Arbeitnehmer erfassen. Nur einige Gewerkschaften gewähren ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützungen. Durch diese Maßnahmen wird aber nur ein unbedeutender Teil der Arbeiterbevölkerung erfasst. Dagegen sind augenblicklich Versicherungssysteme in Vorbereitung, die sich auf einen ganzen Staat oder auf einen ganzen Gewerbebezirk erstrecken sollen. Die hierfür erforderlichen Zuschüsse stoßen aber noch auf starken Widerspruch.

Trotzdem beginnen weite Kreise doch zu erkennen, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Lage Herr zu werden. Man verlangt eine gesetzlich geregelte Arbeitslosenversicherung. Andere wollen sich mit einer Abfindungssumme begnügen. Der Vorsitzende des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Green, erklärte, daß keine andere Möglichkeit besteht, als Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, wenn die Beschäftigung nicht sichergestellt werden kann, obgleich der Gewerkschaftsbund dieser Lösung im Grunde genommen ablehnend gegenübersteht, da die Pflichtversicherung die Arbeitnehmer den Vorschriften und der Aufsicht der Behörden unterstellen würde.

In bezug auf die Arbeitszeit vertritt der amerikanische Gewerkschaftsbund die Ansicht, daß das einzige Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit in der Einführung der 40-Stunden-Woche und der Gewährung eines bezahlten Urlaubs bestehe. Obgleich die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit dieser Ansicht keineswegs zustimmen, setzt sich doch die Auffassung immer mehr durch, daß durch die schnelle Entwicklung der Erzeugung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit möglich, wenn nicht notwendig werden wird.

Man hat angenommen, daß der Grundsatz der hohen Löhne durch die Krise in Frage gestellt werden wird. Wohl sind in einigen Gebieten, in einigen Gewerbebezügen und in Einzelbetrieben Lohnkürzungen vorgenommen worden. Im Gegensatz zu dem Vorgehen während der Krise des Jahres 1921 kann jedoch nicht von einer allgemeinen Lohnherabsetzung gesprochen werden. Die Arbeitgeber und besonders die Großindustriellen haben bisher immer die Ansicht vertreten, daß die Löhne so hoch wie möglich gehalten werden müßten, da ja vom Lohn die Kaufkraft des einzelnen abhängt. Der Präsident der Vereinigten Staaten konnte im Dezember 1930 erklären: „Die in Krisenzeiten üblichen Lohnkürzungen sind bisher nicht eingetreten. Die Meßzahlen zeigen, daß die Löhne dieselbe Höhe haben wie im Laufe der letzten drei Jahre.“

Diese Ausführungen des stellvertretenden Direktors des Internationalen Arbeitsamtes zeigen, daß auch ein so ausgeprägter kapitalistischer Staat, wie die Vereinigten Staaten, sich angesichts des wirtschaftlichen Niederganges nicht sozialen Erwägungen verschließen kann. Dies beweist, daß der Weg, der in Europa gegangen worden ist, der richtige ist, entgegen den Wünschen der Arbeitgeber, die immer wieder versuchen, dem sozialen Fortschritt Steine in den Weg zu legen.

Dr. W. W.

### Zur Frage der vorstädtischen Kleinsiedlungen

Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Presse, daß die Reichsregierung Dr. Saaxen zum Reichskommissar für die vorstädtischen Kleinsiedlungen ernannt habe. Der genannte Reichskommissar hat seine Arbeiten bereits aufgenommen. Die Geschäftsräume des Reichskommissariats befinden sich in dem Hause des Reichsarbeitsministeriums in Berlin. Die Dienststelle ist errichtet; nun kann die eigentliche Arbeit losgehen. Zunächst hat diese Regierungsstelle für die Durchführung ihrer Arbeit Richtlinien aufgestellt. In den Richtlinien, die dieser Tage veröffentlicht wurden, sind Grundsätze über die Errichtung vorstädtischer Kleinsiedlungsstellen aufgestellt worden. In der „Bauwelt“ vom 5. November werden die Reichsgrundsätze und die Richtlinien für die zu errichtenden Kleinsiedlungsstellen sowie die zu verwendenden Reichsdarlehen oder niedrigverzinsliche Tilgungsdarlehen veröffentlicht. Da wir an all diesen Fragen ein erhebliches Interesse haben, teilen wir nachfolgend den wesentlichsten Teil der Richtlinien mit. Sie lauten:

1. Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familien der Erwerbslosen durch den Ertrag der Grundstücke wesentlich erleichtert wird, so daß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen gesenkt werden können. In der Regel sollen die einzelnen Stellen nicht unter 600 und nicht über 5000 Quadratmeter groß sein.

2. Als Siedler werden nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage kommen, die sich freiwillig melden und während einer vom Träger der Siedlung zu bestimmenden Mindestzahl von Arbeitstagen an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet haben. Die Siedler oder ihre Familienangehörigen müssen für die Bewirtschaftung der Stelle geeignet sein.

3. Die für die Kleinsiedlung benötigten Grundstücke sollen in erster Linie aus dem Eigenbesitz öffentlicher Körperschaften ohne Aufwand von Kapital zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Grundstücke sollen möglichst so gelegen sein, daß die Siedler bei einer Besserung der Wirtschaftslage wieder eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit aufnehmen können.

5. Die Wohn- und Stallbauten müssen in einfacher Form und Ausstattung ausgeführt werden. Es dürfen nur inländische Baustoffe Verwendung finden.

Die Kosten für die Errichtung einer solchen Stelle dürfen den Betrag von 3000 M nicht übersteigen. Ein Teil der Kosten soll durch die Eigenarbeit der anzusiedelnden Erwerbslosen, ein weiterer durch die Träger des Verfahrens beschafft werden. Zur Deckung des Restbetrages gewährt das Reich dem Träger Darlehen, die den Höchstbetrag von 2500 M je Stelle in keinem Falle überschreiten dürfen. Diese Darlehen sind auf Verlangen des Reiches dinglich sicherzustellen, mit 2 % zu verzinsen und 1 % zu tilgen.

Träger des Verfahrens sollen in erster Linie die Gemeinden und Gemeindeverbände sein. Im Einverständnis

mit der obersten Landesbehörde oder der von dieser zu bestimmenden Stelle sind die Gemeinden ermächtigt, die Durchführung des Verfahrens Wohnungsfürsorge-Gesellschaften, gemeinnützigen Wohnungsbau-Unternehmungen, Siedlungsunternehmungen und anderen mehr zu übertragen, wenn die Gemeinden die selbstschuldnerische Bürgschaft für das Darlehen des Reiches übernehmen. Die Auswahl geeigneter Erwerbsloser ist Sache der Träger. Diese haben die Verpflichtung, nach Abschluß der Bau- und Einrichtungsarbeiten die Siedlerstellen den Bewerbern pacht- oder mietweise zu übertragen.

Ergänzung finden die Reichsrichtlinien in einer Anweisung des Reichskommissars an die Länderregierungen. Dann sollen bei der Auswahl der mit Reichsdarlehen zu fördernden Siedlungsentwürfe als vordringlich diejenigen behandelt werden, die von den Großstädten und Industriegebieten mit starker Arbeitslosigkeit vorgelegt werden.

In den Anweisungen an die Länder wird noch betont, daß den Anträgen für Gewährung von Reichsdarlehen jeweils ein Stadtplan, aus dem die Lage des Siedlungsgeländes ersichtlich ist, beigelegt werden muß. Weiter wird mitgeteilt, welche technischen Grundzüge zu beachten sind und wie die Finanzierung durchgeführt werden soll. Einen wesentlichen Teil der Anweisungen an die Länder füllen die Bauvorschriften aus, die ausführlich beschrieben werden.

Inzwischen wurden bereits die ersten Aufträge von Siedlungshäusern vergeben. Das Reichsfinanzministerium, dem vor Ernennung des Reichskommissars für vorstädtische Kleinsiedlungen die Behandlung dieser Frage übertragen war, hatte schon vor einigen Wochen bekannten Firmen Aufträge erteilt. Soviele bekannt geworden ist, wurden zunächst einige Probehäuser in Stahnsdorf bei Berlin errichtet. Diese ersten Siedlungshäuser, die den Richtlinien für vorstädtische Kleinsiedlungen entsprechen, wurden von den Firmen Richter & Schädler sowie Christoph & Unmack und der Firma Adolf Sommerfeld ausgeführt. Nach Mitteilungen, die wir im „Bau-Kurier“ finden, sollen den genannten Firmen bis jetzt die Herstellungen von je 100 Siedlungsstellen in montagesfertiger Holzkonstruktion übertragen worden sein. Die Firma Sommerfeld, der ebenfalls die Errichtung von 100 Siedlungsstellen übertragen wurde, hat sich verpflichtet, auch die Innenausstattung und die zur gärtnerischen Anlage gehörigen Obstbäume und Sträucher zu liefern.

Nach den Informationen des „Bau-Kurier“ soll der Bau von 100 000 Häusern vorgezogen sein. Inzwischen haben sich die Dinge jedoch geändert. Wie der Reichskommissar für die vorstädtischen Kleinsiedlungen gegenüber Pressevertretern mitgeteilt hat, werden zunächst im Höchstfalle 20 000 Siedlerstellen errichtet. Das ist in Anbetracht der gewaltigen Erwerbslosenziffer, die gegenwärtig auf 4,6 Millionen angezogen ist, außerordentlich wenig. Das einzige Gute ist die Tatsache, daß ein großer Teil der Siedlungshäuser in Holz errichtet wird und somit unsern Kameraden Arbeitsmöglichkeit bietet. Die Versuchsbauten, die bereits erstellt worden sind, lassen erkennen, daß Holz für Kleinbauten dieser Art der geeignete, vor allen Dingen der billigste Baustoff ist.

Wir wir zu dem gesamten Problem der vorstädtischen Kleinsiedlung stehen, haben wir wiederholt dargelegt. Es sind Palliativmittel, mit denen hier versucht wird, ein Problem zu lösen, das zu den schwierigsten innerpolitischen Fragen gehört, die jemals die Reichsregierung beschäftigt haben. Was hier geschaffen wird, ist völlig unzureichend. Man kann sich denken, daß die Frage der Innenkolonisation stärker als in der Vergangenheit gefördert werden muß, wenn Deutschland aus dem Strudel der Krise herauskommen will. Dazu ist natürlich eine durchgreifende Bodenreform notwendig. Wir müssen dazu kommen, daß in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten mindestens eine Million existenzfähiger Bauernsiedlungen errichtet werden. Daß die politischen Voraussetzungen hierfür zur Zeit die denkbar ungünstigsten sind, dürfte allgemein bekannt sein. Trotz alledem müssen alle Kräfte angezettelt werden, um diese für Deutschland lebenswichtige Frage vorwärtszutreiben.

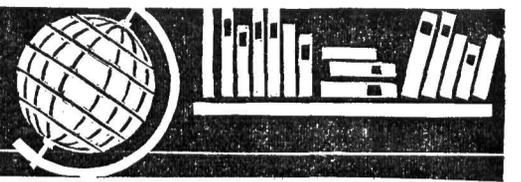
## Verbandsnachrichten

### Berichte aus den Zahlstellen

Am. Im Einverständnis mit dem Gauleiter wurden für die angrenzenden Zahlstellengebiete Werberveranstaltungen abgehalten. Die Veranstaltungen in Laupheim und Ehlingen wiesen einen sehr guten Besuch auf. In einem Vortrag über das Thema „Unser Verband im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen“ wurde die Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes eingehend dargelegt. Besonders die Kämpfe, die unser Zentralverband schon in den Jahren vor dem Kriege durchzuführen hatte, und wodurch unsere Kameraden ganz wesentlich ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern konnten, wurden an Hand von Zahlenmaterial eingehend geschildert. Wenn wir auch in der Jetztzeit unter der schwersten Krise zu leiden haben und auch in diesem Gebiet eine abnorme Arbeitslosigkeit Platz gegriffen hat, so muß trotzdem jeder schon organisierte Kamerad treu zum Verband stehen, darüber hinaus aber auch versuchen, die uns noch fernstehenden Zimmerer für den Verband zu gewinnen. Besonders durch die restlose Erfassung aller Kameraden durch den Verband ist die Gewähr gegeben, dem Unternehmertum einmütig und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Hinzuziehung von Unorganisierten zu der Versammlung war von Erfolg. In beiden Orten konnten nach der Versammlung einige Kameraden dem Verbande zugeführt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde noch bekanntgegeben, daß, wenn sich genügend Kameraden melden, in Alten, Heilbronn und Lustnau für die arbeitslosen Kameraden Kurse abgehalten werden zur beruflichen Weiterbildung.

(Fortsetzung auf Seite 374.)

# UNTERHALTUNG WISSEN



## Bettler des Meeres

### Erinnerungen eines alten Seemanns

Wir lagen in New Orleans am Pier, der letzte Ballen Baumwolle war verstaubt, und morgen ging es wieder in See; darum gingen wir nach Schluß der Arbeit um einen kühlen Trunk noch einmal hinüber zu dem Bayer.

Bei dem Bayer war es immer gemütlich; denn es fand sich fast jeden Abend dort ein kleiner Kreis deutscher Passagiere zusammen. Es gab dort Tische und Rohrstühle, und das Bier wurde nicht mit amerikanischer Hast an der Bar hinabgestürzt. Während der Bayer uns Bier brachte, kam noch ein Gast. Alle sahen auf, wer von den bekannten Stammgästen es wäre, aber niemand kannte ihn. Er kam zaghaft näher, stellte sich als ein in Not geratener deutscher Landsmann vor und bat um eine kleine Unterstützung.

Als wir wieder allein waren, fragte jemand den Wirt, kommen hier oft Bettler? Nein, und wenn schon, dann sind es fast immer Deutsche, die noch nicht lange im Lande sind, na, Bettler gibt es wohl überall, und wenn die See Walken hätte, würden sie da auch sein. Die sind trotzdem da, warf der alte Steuermann ein. Na, das muß komisch sein, lachte der Bayer, wenn so ein Kerl mit dem Hut in der Hand an Bord klettert. So wie du es auslegst, ist es natürlich nicht, aber angebettelt kann man auch auf See werden. Das mußt du uns mal näher erklären, meinte der Wirt.

Der alte Steuermann frant bedächtig sein Glas leer, gab dem Bayer einen Wink und begann:

„Es war im Jahre 1883, ich war von der „Marie Rickmers“ abgemustert und suchte eine neue Heuer. Auf lange Fahrt wollte ich nicht wieder; denn es fehlten mir nur noch ein paar Monate Fahrzeit zum Steuermannexamen. Darum musterte ich mit etwas Widerwillen auf dem Lloydampfer „Fulda“ für die Reise nach La Plata. In Rosario wurde die Ladung komplett und ein einziger Passagier kam für die Rückreise an Bord. Er kam von Patagonien herauf, ein lebenswürdiger kluger Mensch, reiste für eine Münchner Zeitschrift und hieß Schwammberger. Wir kamen in den Bereich der Passatwinde und, da die „Fulda“ noch nach damaligem Brauch mit Rahsegel versehen war, wurden alle Segel beigelegt. Dies war nun was für Schwammberger. Entdeckte er inzwischen ein schönes Motiv, so hatte er auch schon seinen Apparat bei der Hand und brachte uns in jeder möglichen Stellung an Deck sowie auf den Rahen auf die Platte. Wir waren schon ziemlich an den Äquator herangelangt, der Südost-Passat hielt immer noch an. Da sichtigten wir, es war schon spät am Tage, ein Schiff, es lag direkt in unserm Kurs. Als wir näher kamen, konnten wir ausmachen, daß es eine Brigg war. Die Rahsegel im Großtopp waren backgekrast. Ein Boot hielt auf uns zu, man erwartete uns. Die „Fulda“ stoppte, und dann stand er bei uns an Deck — Kapitän Morris —, ein Hüne von Gestalt, barhäuptig, in vielfach geflickter Kleidung von unbestimmter Farbe, grau der Bart und grau die langen Haare, aschgrau und verrunzelt das Gesicht. Von Alarden in Schottland war die Brigg, sie kam von Calao und hatte schon hundertzwei Tage Reise nach der Angabe des alten Rappens. Kein Wasser, keine Kartoffeln, kein Mehl, das Hartbrot voll Würmer. Er bat um Gemüse und frisches Fleisch für die erkrankten Schiffsleute.

Der wachhabende zweite Offizier schickte drei Matrosen mit einem Zettel zum Proviantmeister. Währenddessen half ich Schwammberger, seinen Apparat aufzubauen. Der knipste dann erst die jetzt näherliegende Brigg und dann die abenteuerliche, spukhafte Gestalt des alten Schotten. Die drei Matrosen kamen schwer beladen wieder zurück, der Proviantmeister, ein alter früherer Segelschiffskapitän, wußte, was Proviantmangel auf See bedeutete und hatte reichlich gegeben. Kartoffeln, Mehl, Gemüse, Fleischkonserven, sogar ein paar Flaschen Schnaps und diverse Pakete Tabak aus seinem eigenen Bestand waren dabei. Der alte Schotte schmunzelte, als er die Vorräte sah und schielte nach den Flaschen. Fast hätte er darüber das Trinkwasser vergessen. Es schien ihm auch gar nicht mehr so wichtig, denn, als er daran erinnert wurde, ließ er ein kleines, unbedeutendes Wasserfaß aus dem Boot heraufreichen.

Schwammberger freute sich. Das war einmal eine Abwechslung, meinte er. Die Platten werde ich heute abend noch entwickeln, so'n alten Seevagabunden habe ich in meinem Leben noch nicht gesehen.

Wir passierten den Äquator, die Mallung und kamen in nordische Breiten. Ich war, weil ein Quatermaster einen Unfall erlitt, an dessen Stelle der Backbord-Wache zugeteilt worden. Es war auf der Morgenwache, die Sonne war im Aufgehen und sandte die ersten Strahlen über die See. Da hieß es plötzlich: Schiff voraus! Schwammberger war auch schon an Deck, wie immer, wenn etwas los war. Wir beide stiegen auf die Back. Da sahen wir voraus die Silhouette einer Brigg. Sie lag backgekrast, als ob sie uns erwartete. Schwammberger stieß mich an und sagte, ich möchte schwören, das ist dasselbe Schiff, das uns vor zehn Tagen um Proviant ansprach. Das ist ganz unmöglich, antwortete ich, das steck sicher noch in der Mallung, so'n alter Kasten kann uns doch nicht vorbeilaufen. Die Brigg da vor uns tafelte allerdings genau so wie die andere, die uns im Südost-Passat ansprach; sogar die gekürzte Vorbramstange hatten sie gemeinsam, aber das war damals nichts seltenes. Da piff der erste Offizier den Bootsmann. Der Bootsmann kam zurück und rief: Fallreep klar an Backbord.

Ich sah noch, wie ein Boot sich von der Brigg löste, dann ging ich mit den Matrosen, um Fallreep undleine zu holen. Das Fallreep lag aber diesmal unten im Rapelgatt, und als wir damit zur Stelle waren, lag das

Boot schon längsfeits. Schnell wurde es übergeworfen; ich stand noch gebückt und hatte es kaum ordentlich befestigt, da trat auch schon jemand über mich hin auf den Voller. In meiner gebückten Stellung sah ich mich um, und sah in Schwammbergers erschrockenes Gesicht. Und dann sah ich auch die Ursache, denn der, der da soeben über die Reeling stieg, war kein anderer als der alte verwirrte Rappens Morris, der vor zehn Tagen im Südost-Passat genau auf derselben Stelle stand, nur mit dem Unterschied, daß er diesmal einen alten Filz auf dem grauen Schädel trug. Dann verließ es so ähnlich wie damals. Der Alte bekam den gewünschten Proviant und niemand der an Deck Anwesenden dachte sich etwas dabei, denn Schwammberger und ich waren die einzigen, die damals mit dabei waren.

Wir fierten den Proviant ins Boot. Der Erste trieb von der Brücke zur Eile. Da konnte ich nicht mehr an mich halten und fragte: Hat euch der Tabak und der Schnaps neulich gut gemundet, Rappens Morris? Schnaps und Tabak, fragte er gierig? Woher kennst du meinen Namen? Ihr wart doch schon einmal im Südost-Passat hier an Bord und habt Proviant geholt! Da verzog er das Gesicht zur Grimasse und sagte: Das kann schon stimmen, da hatte ich einen Dampfer angeprochen, es war auch die höchste Not, hatten schon an die hundertzwei Tage Reise; ob dieser es ist, weiß ich nicht, die Smolkaften sehen sich ja alle gleich. Ihr könnt aber doch nicht mit eurer Hülk einen Postdampfer vorbeilaufen, sagte ich ungläubig. „Hülk“ nennt du Grünshnabel meine Brigg, schrie er mich wütend an, runde erst ein Duzend Mal Rap Horn, dann lernst du es verstehen.

In nächster Nähe passierten wir dann die Brigg. „Nordkap Aberden“ las ich laut. Das hat er damals auch gesagt, behauptete Schwammberger. Ich hatte damals „Nordpape“ verstanden.

In Bremerhaven musterte ich ab, reiste zuhause nach Brake und besuchte dort die Navigationschule. — Eines Tages kam Post aus München. Schwammberger schickte mir die versprochenen Bilder. Ich las zuerst den Brief, worin er bat, im Falle, wenn ich wieder etwas von dem alten bettelnden Kapitän Morris hörte, es ihm doch mitzuteilen. Darauf nahm ich die Bilder vor. Zuerst natürlich die beiden Aufnahmen von dem alten Rappens; einmal im langen grauen Haar und einmal mit dem alten Filzhut auf dem Kopf, und ich verfiel dabei wieder in Sinnen, wie mochte es wohl zusammenhängen? Da kam Besuch. Es war mein Vetter; er war zweiter Steuermann auf einem Hamburger Salpeterkipper und war bei seinen Eltern und Geschwistern auf Besuch. Nachdem wir uns begrüßt, zeigte ich ihm die Bilder. Wen hast du denn da? Den kenn ich doch, sagte mein Vetter und nahm ein Bild des alten Rappens Morris in die Hand. Gespannt sah ich meinem Vetter ins Gesicht. Ja, das ist er, der alte Rappens, der uns um Proviant ansprach, er kam von der Westküste, ich glaube, er sagte Calao und hatte schon hundertzwei Tage Reise. Seine Brigg war ein alter austragierter Walfischfänger und in Aberden beheimatet. Und wann war das? Das kann ich dir genau sagen, es war gerade auf meinem Geburtstag am 20. August. Dreh mal das Bild um, sagte ich: Den 18. August 1883 auf 129 Grad Nord und 20,5 Grad West, Kapitän Morris, Schiff „Nordkap“, las er laut. Das ist doch gar nicht möglich! Hier ist er noch einmal, ohne Hut. Die Aufnahme wurde zehn Tage früher gemacht im Südost-Passat. Das wäre dann also am 8. August, und am 20. trafen wir ihn, um vieles südlicher, wir dachten noch gar nicht an Passat; es wurde ihm geraten, Sankt Helena anzulaufen. Wir redeten darüber noch lange hin und her, fanden aber keine Lösung, und der alte Schotte wurde mir immer unheimlicher. (Schluß folgt.)

## Straßenzug in Mexiko

Schon wochenlang durchwanderte ich die Wüste von Neu-Mexiko. Aber eines Tages gelang es mir, mich in einen leeren Wagen eines Güterzuges als blinder Passagier einzuschmuggeln und ich kam glücklich in El Paso in Texas an. Es gelang mir auch nach vielen Bemühungen, an einem Neubau Arbeit zu finden. Dort bekam ich als Mitglied der Carpenter Union 3 Dollar Lohn den Tag. Auf der Baustelle lagerte eine große Menge Holz. Auf dieses Holz hatten es die Neger abgesehen. Sie besuchten öfters des Nachts die Baustelle und ließen dabei dann stets große Mengen Bretter mitgehen. Am dem Einhalt zu tun, bot mir der Unternehmer an, auf der Baustelle mein Nachtquartier aufzuschlagen. Ich errichtete mein Lager auf einem großen Holzstoß, ausgerüstet mit einem Schrotgewehr, und außerdem wurde zur Abschreckung der Spitzbuben eine rot leuchtende Laterne aufgestellt. Diese Art Wachkommando ging eine Zeitlang recht gut. Aber eines Nachts war ich trotz der großen Hitze und trotz der Mücken, die in jenen Gegenden die Menschen unausgesetzt quälten, fest eingeschlafen. Durch ein Geräusch erwachte ich. Mein Gewehr, das neben mir gelegen hatte, war verschwunden; jedoch das war noch nicht das Schlimmste; auch eine große Menge Holz war gestohlen worden.

Am andern Morgen wurde ich sofort entlassen. Die Auszahlung des mir noch zustehenden Lohnes wurde verweigert. Ich rief die Verbandsleitung an und bekam dann durch deren Eingreifen meinen Lohn. Auf die Wächterentschädigung mußte ich allerdings verzichten.

Der in der Nähe von El Paso vorbeischießende Rio Grande bildet die Grenze zwischen Texas und Mexiko. Da es Sonntag war und alle Geschäfte und Schankwirtschaften in El Paso geschlossen hatten, begab ich mich nach der an der andern Flussseite liegenden mexikanischen

Stadt Suarez. Hier herrschte großer Betrieb. Die Schankwirtschaften und Spielhöhlen waren geöffnet, desgleichen die Arena, in der die beliebten aber barbarischen Stierkämpfe vor sich gingen. Aus Sicherheitsgründen hatte ich in El Paso einem Bekannten mein Geld in Verwahrung gegeben und nur 5 Dollar nach Suarez mitgenommen. Als ich jedoch am Abend wieder nach El Paso zurück wollte, wurde mir von amerikanischen Beamten der Uebertritt verweigert. Man verlangt von mir 4 Dollar Kopfsteuer, und soweit Geld hatte ich nicht bei mir. Aber diesen Vorgang hatten auch mexikanische Grenzaufseher beobachtet. Flugs wurde ich verhaftet. Am andern Tage führte man mich dem Polizeirichter zu, der mich ohne Verhör zu einer Woche Zwangsarbeit verurteilte.

Auf diese Weise lernte ich mexikanische Justiz kennen. Das Massengefängnis, in dem ich untergebracht war, bestand aus einer Hütte aus starken Lehmmauern, und hatte an Stelle eines Daches ein starkes Eisengitter. Betten gab es in diesem Gefängnis nicht. Alle Gefangenen mußten auf dem Leimboden schlafen. Der Käfig selbst wurde fortwährend von bewaffneten Wächtern und großen Hunden umkreist.

Am nächsten Tage wurden wir, 20 Gefangene an der Zahl, an eine lange Kette geschlossen und durch berittene bewaffnete Luffeher nach dem Arbeitsplatz transportiert. Der Zug bildete eine internationale Gesellschaft, Neger, Mexikaner, Japaner, Hindu und Chinesen, die zu damaliger Zeit noch bezopft waren, waren vorhanden. Nur ich allein genoß den Vorzug, Europa zu vertreten. Vor Beginn der Arbeit wurden wir von der Eisenkette befreit, aber dafür bekam jeder an einen Fuß einen Eisen Schuh mit langen, an den Sohlen vorstehenden Spitzen befestigt, um auf diese Weise jede Flucht von vornherein aussichtslos zu gestalten. Wir hatten Dedland urbar zu machen. Die Sonne brannte unbarmherzig herab. Die Luffeher verkrochen sich in den Schatten der aufgestellten Zelte; nur mehrere riesige Bluthunde beaufsichtigten die Gefangenen bei ihrer Arbeit. Die Hunde waren so dressiert, daß sie mit wütendem Gebell auf jeden Gefangenen losführten, wenn er versuchte, für einige Augenblicke die Arbeit einzustellen, um sich angeht die der großen Hitze etwas zu erholen. Von 11 bis 14 Uhr war allerdings Ruhepause. Die Sonne brannte um diese Zeit unbarmherzig herab und gestattete ein Arbeiten im Freien nicht mehr. Wir durften uns während dieser Pause an einem scharfen Bohrergerüst laben, das uns als Mittagessen huldvollst gereicht wurde. Das Trinkwasser war äußerst knapp und eine warme, eflige Brühe. Am Abend marschierte der historische Zug wieder zur Stadt zurück und wir krochen wieder in unsern Käfig.

Auch diese Woche verging. Sofort nach meiner Entlassung ging ich in das deutsche Konsulat in Suarez. Der Konsul legte für mich die 4 Dollar Kopfsteuer aus und ließ mich dann durch einen Angestellten über die mexikanische Grenze bringen. So kam ich ohne Anstoß wieder nach El Paso. Aber der mexikanischen Grenze bin ich nicht wieder zu nahe gekommen.

Julius Seyffert.

## Arbeitslosigkeit und Ehefrieden

Unter der Not der Gegenwart leidet nicht zuletzt die Ehe. Es sinkt nicht nur die Heiratshäufigkeit, auch viele Ehen gehen auseinander. Die Eheschließungen in Preußen sind im zweiten Vierteljahr 1931 um 8000 zurückgegangen. Berlin weist einen Rückgang von 22 % auf. Ein fühlbarer Rückgang der Geburtenziffern geht damit einher. Auf der andern Seite wächst die Zahl der Ehescheidungen. Arbeitslosigkeit und Massennot wirken namentlich auf solche Ehen vernichtend, die einer tieferen Zuneigung der Ehegatten entbehren. Das dicke Beieinander, das ständige Zusammensein von Mann und Frau und die daraus sich ergebenden Reibungen haben ein Emporschnellen der Scheidungsziffern verursacht. Das große Einkommen hat vielfach den Gedanken befruchtet, es allein zu verzeihen, anstatt es mit Familienmitgliedern zu teilen. Die Frau ist trotz aller staatsbürgerlichen Rechte dabei die Benachteiligte und der wirtschaftlich schwächere Teil. Psychologisch ist es deshalb verständlich, daß der kürzlich gegründete Reichsbund zum Schutze geschiedener Frauen starken Zuzug erhält. Die durch die Wirtschaftskrise hervorgerufene Not brauft wie eine Schlammflut über alle Einrichtungen des menschlichen Lebens hinweg. Das Familienleben verdient es, erhalten zu werden.

## Neuer Schnelligkeitsrekord des Amtschimmels

Wir leben im Zeitalter des Rekords. Im Gehen, Laufen, Schwimmen, Fliegen werden fabelhafte Zeiten erzielt, und es ist erfreulich, daß auch der Amtschimmel seinen Trab beschleunigt, um nicht allzuweit hinter der Zeit zu bleiben. Folgender Vorfall wird es bekräftigen:

Der Kamerad A. meldet sich nach seiner Entlassung am 26. November 1928 beim Arbeitsamt F. arbeitslos und beantragt Unterstützung, wird aber durch den Vorsitzenden abgewiesen. Sein Einspruch zum Spruchauschuß wird mit Entscheid vom 31. Januar 1929 ebenfalls abgewiesen. Der Arbeitslose läßt durch unsern Verband Berufung zur Spruchkammer einlegen. Der Vorsitzende der Spruchkammer erläßt bereits am 13. Oktober 1931 eine Vorentscheidung, die am 20. Oktober 1931 zugestellt wird, nach der das Arbeitsamt verpflichtet ist, dem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung vom Tage der Antragstellung an zu zahlen.

Kann das noch überboten werden? Zum Glück lebt der Kamerad noch, sonst müßte der Amtschimmel erneut wieder in Trapp gebracht werden. Wie lange würde das wohl dauern, bis das „Verfahren“ ganz erledigt wäre? Darüber kann nur das „Amt“ Auskunft geben.

**Rüftrin.** Am 9. Oktober hielt die Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Klink den Rassenabschluß über das dritte Quartal. Auf Grund der großen Arbeitslosigkeit sind die Einnahmen immer geringer und die Lokalkasse wird immer stärker beansprucht. Es wurde angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Verhältnis auszugleichen. Die Revisoren bestätigten, daß die Abrechnung geprüft sei und alles in bester Ordnung vorgefunden wurde. Hierauf wurde dem Kassierer von der Versammlung Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 gab der Vorsitzende die eingegangenen Rundschreiben der Gauleitung bekannt. Anschließend erstattete der Kartellbeauftragte den Kartellbericht. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß während des Winterhalbjahres die Versammlungen wieder an Sonntagen stattfinden, die im „Volksfreund“ bekanntgegeben werden.

**Baugewerbliches**

**Vorsicht, Bauernfänger!**

Welche Mittel man anwendet, um den Bauarbeitern die Löhne herabzudrücken, zeigt folgendes Inserat des Magdeburger „Generalanzeigers“ in seiner Nummer vom 4. November 1931:

**Einige Maurer- und Zimmerleute mit Handwerkszeug** werden für verschiedene Bauarbeiten benötigt. Nur tüchtige und fleißige Leute wollen sich unter Preisangabe unter Nummer 9488 in der Expedition dieses Blattes melden.

Aus Coswig und Rötten gingen uns Berichte zu unter Beifügung des Auschnittes des Inserats, daß in den dortigen bürgerlichen Blättern dasselbe Inserat, im Wortlaut genau übereinstimmend, erschienen ist.

Diese Inserate lassen ohne weiteres erkennen, welche Kreise als Verfasser in Frage kommen. Man muß aber die Art und Weise, mit der man die Bauarbeiter um ihre Tariflöhne bringen will, als blöden Bauernfang bezeichnen, auf den wohl unseres Erachtens kein Maurer und Zimmerer hineinfallen wird.

Wir wissen nicht, ob der Bezirksbauarbeiterverband in Halle ein gewisses Interesse an dieser Notiz hat, wissen aber, daß ihr Syndikus, Dr. Kaiser, Halle, eifrig bemüht ist, Adressen von Bauarbeitern zu sammeln, die sich untertariflich zur Arbeit anbieten. Schon bei den am 26. Oktober 1931 stattgefundenen Verhandlungen in Halle hat Dr. Kaiser eine Reihe von Orten verlesen, wo angeblich der Tariflohn nicht gezahlt worden ist. Unserer mehrfachen Aufforderung, diese Orte den Bauarbeiterverbänden schriftlich zur Nachprüfung zuzustellen, ist Dr. Kaiser nicht nachgekommen, so daß seine Behauptungen eben nur Behauptungen bleiben und jeder Grundlage entbehren. Den Beweis für seine Behauptungen konnte er nicht erbringen. Das Ergebnis seiner Bemühungen ist aller Wahrscheinlichkeit nach sehr mager ausgefallen, so daß man nun, der Verdacht liegt nahe, auf diesem unehrlichen Wege versucht, Adressen von Bauarbeitern zusammenzutragen, um damit gelegentlich Eindruck zu schinden. Wir nehmen nicht an, daß der Bauarbeiterverband in solch schmutziger Weise versucht, die Notlage der Bauarbeiterschaft auszunutzen, und werden bei den Verhandlungen von den Herren verlangen, sich hierzu zu äußern.

Unsere Kameraden ersuchen wir, auf solche Annoncen nicht zu reagieren, sondern sich in allen Fällen vorher Rat und Auskunft bei den Zahlstellenvorständen einzuholen. Fest steht, daß kein Maurer oder Zimmerer durch solche Inserate in Arbeit kommt, sondern man will untertarifliche Lohnangebote, um diese bei den Verhandlungen zum Schaden der Bauarbeiter zu benutzen. Kameraden, lauft nicht in diese Bauernfallen. Kein Zimmerer darf sich untertariflich zur Arbeit anbieten.

**Siedlungsexperimente in Harburg a. d. E.**

Auf Grund der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1930 beabsichtigte Stadtverbaureat Rötter in Harburg-Wilhelmsburg die Errichtung einer Nebenerwerbsfiedlung für erwerbslose Bauarbeiter. Für vorerst 128 Heimstätten wollte die Stadtgemeinde das Gelände für den billigen Preis von 2 M je Quadratmeter zur Verfügung stellen. Weiter wollte die Stadt die Bauleitung kostenlos befragen, die erforderlichen Baustoffe beschaffen und ihre ordnungsmäßige Verwendung überwachen. Auch die erforderliche erste Hypothek wollte die Stadt beschaffen. Die Anlage der Wege und die Herstellung der Versorgungsleitungen war als Notstandsarbeit in Aussicht genommen. Erwerbslose Bauarbeiter sollten zunächst acht Gruppen zu je 16 Mann bilden. Die von ihnen geleistete Arbeit sollte zu Tariflöhnen angerechnet werden und als Anzahlung für das Grundstück gelten. Für das Einfamilienhaus waren 1582 Arbeitsstunden veranschlagt worden. Am jeden Mißbrauch auszuschalten, sollten die Heimstätten als Reichsheimstätten ausgegeben werden. Der vom Magistrat an das Landesamt Nordmark gerichtete Antrag an die bei dem Siedlungsunternehmen beschäftigten Arbeitswilligen die Unterstützung in der bisherigen Höhe und Dauer weiterzuzahlen und das Siedlungsunternehmen als volkswirtschaftlich wertvoll anzuerkennen und die dafür vorgesehene Gutschrift zu genehmigen, wurde abgelehnt, obgleich in Harburg-Wilhelmsburg rund 5800 Wohnungen fehlen. Auf die vom Magistrat hiergegen eingeleitete Beschwerde hob der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung diese Entscheidung unter dem 1. September 1931 mit eingehender Begründung auf unter der Voraussetzung, daß die Förderung als freiwilliger Arbeitsdienst nur in dem Umfange ihre Wirksamkeit erhalte, als der Nachweis der Finanzierungsmöglichkeit erbracht werde.

**Werdet Mitglied der Büchergilde Gutenberg!** Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

**Genossenschaftsbewegung**

**Die Rückvergütung der Konsumvereine**

Viele Konsumvereine haben soeben ihren Jahresabschluß gemacht. Wenn die Wirtschaftskrise auch an den Konsumvereinen nicht vorbei ging, wenn sie auch hier Spuren hinterließ und noch schwere Aufgaben stellt, so werden die deutschen Konsumvereine doch auch dieses Jahr einen Teil ihres Wirtschaftsertrages in Form der Rückvergütung an ihre Mitglieder auszahlen. Die Rückvergütung wird in diesem Jahr mit besonderer Freude begrüßt werden, und diese Freude wird dort besonders groß und nachhaltig sein, wo das Mitglied mit hohem Umsatz die reiche Rückvergütung abheben kann. Mancher Familienmutter wird eine Sorge abgenommen, wenn der Konsumverein ihr mit der Rückvergütung beibringt. Nun ist für diese oder jene Anschaffung Geld vorhanden, das aus dem schmalen Lohn und der Arbeitslosenunterstützung nicht zu nehmen war. Sollte die Rückvergütung geringer sein, als mancher sie sich wünschte, so möge der Vorsatz gefaßt werden, in allen ferneren Zeiten den Umsatz im Konsumverein so hoch wie möglich zu gestalten, damit auch die Rückvergütung recht hoch sein kann. Man möge aber auch nicht den Konsumverein vergessen, der die Rückvergütung erspart und zum Scherzlein in der Not anwachsen ließ. Man trage die Rückvergütung reiflos wieder in den Konsumverein hinein, damit seine Sätigkeit für seine Mitglieder immer segensreicher werde.

**Die Konsumvereine in der Wirtschaftskrise.**

Man konnte auf das Verhalten der Konsumvereine in dieser verheerenden Wirtschaftskrise gespannt sein. Würde ihre Kraft ausreichen, dieser Krise standzuhalten? Eins ist sicher: die Konsumvereine konnten der Krise nicht ausweichen; denn sie stehen inmitten dieser aus ihren Fugen geratenen Wirtschaft. Sie sind zwar nicht Fleisch vom Fleische der kapitalistischen Wirtschaft, aber doch — leider — von ihr in mancher Beziehung in deren Gefahrenkreis gezogen. Ein Gradmesser für den Gesundheitsstand der deutschen Konsumvereine sind deren Umsätze. Da ist zu sagen, daß die Umsätze der Konsumvereine mengenmäßig nur wenig zurückgegangen sind. Gelbmäßig erscheint ein Umsatzrückgang, aber der erklärt sich zwanglos aus der Preisentzug für viele wichtige Bedarfsgüter, die im Gesamtumsatz an erster Stelle stehen. In dieser Erhaltung des Umsatzes zeigt sich die Stetigkeit und die hohe Leistungsfähigkeit konsumgenossenschaftlicher Arbeit, die dringend zur Mitarbeit aller auffordert, denen die Sicherung ihrer Kaufkraft am Herzen liegen muß. An der Erhaltung des Umsatzes sind vor allen übrigen doch gerade jene Kreise der Lohn- und Gehaltsempfänger beteiligt, die von der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit am schwersten betroffen sind. Hier ist der Ansporn zur Nachahmung sichtbar, der seine Wirkung nicht verfehlen möge.

**Wirtschaftspolitisches**

**Währungsproblem in England**

Der bekannte Wirtschaftstheoretiker Professor Julius Hirsch hat sich längere Zeit in England aufgehalten und sich dort mit führenden Wirtschaftlern über die Probleme der Pfundwährung unterhalten. Er schildert seine Eindrücke im „Berliner Tageblatt“ Nummer 528. Drei Gesichtspunkte seien als wirklich konstruktive Gedanken in der Währungsfrage bisher hervorgetreten: „Wiederstabilisierung des Pfundes auf niedrigerer Basis (hauptsächlich Grundgedanke der Arbeiterbewegung), bewegliche Taktik mit dem Ziel einer allgemeinen internationalen Goldwertregelung (S. M. Keynes u. a.), Anpassung des Wertes an die Warenpreise mit dem Ziel der Stabilisierung dieses Verhältnisses, zunächst einmal im britischen Empire, auch zusammen mit denen, die sich diesem System anschließen wollen.“ (Vorschlag der „Reichswährungskonferenz“ von Basil Blackett). Der erste Gedanke geht, so folgen wir Hirsch weiter, von der Erwägung aus, eine weitere Entwertung des Pfundes zu verhindern, die englische Währung auf der jetzigen Basis zu stabilisieren und dabei das Steigen von Preisen im Inland möglichst zu vermeiden. Wenn der Reallohn auf diese Weise erhalten werden soll, so sind auf der andern Seite Kräfte am Werk, die sich gegen den angeblich zu hohen Reallohn richten. In diesen Rahmen paßt das Bestreben, mittels einer lückenlosen Zollpolitik die Einfuhr zu hemmen und die Ausfuhr zu steigern. „Sperrst du mir den Kredit, gut, so werse ich mit verbilligtem Pfund Waren auf deine Märkte, zugleich erschwere ich es dir eben dadurch, aus meinen Märkten und denen meiner Notverbündeten in die Drachenhöhle deines Goldschazes noch neue Goldrollen zu schleppen!“ Eine andere einflussreiche Gruppe versucht eine Art Waren-Index-Währung in England zu schaffen. Danach soll künftig das Pfund nicht mehr gleich dem Werte einer Goldmenge sein, sondern entsprechend dem im Pfund ausgedrückten Durchschnittswerte einer großen Anzahl von Welthandelswaren. An Stelle einer Goldwährung würde also eine Großhandelsindexwährung treten. Ihr erstes Ziel müßte die Stabilhaltung des Preisstandes innerhalb dieses britischen Wirtschaftsgebietes sein. Gehen die „Goldpreise“ hinunter (das heißt die Preise der Waren, in Gold gesehen), so geht das Pfund mit ihnen hinunter, und umgekehrt. Man glaubt durch diese Indexwährung eine Art Schicksalsgemeinschaft zu schaffen, in die England mit seinen Dominions, die nordischen Länder und andere, die sich dem anschließen wollen, vereinigt sind. Der letzte Gedanke erscheint sehr bestechend. Er ist in Deutschland am Ende der Inflation angewandt worden. Damit wurden nicht die besten Erfahrungen gemacht. Denn letzten Endes stand der Goldwert beherrschend über dem internationalen Austausch. Professor Hirsch glaubt diesen Weg nicht empfehlen zu können. Er schließt seinen Artikel folgendermaßen: „Man wird auch die Index-Währung am Golde messen, solange noch irgendwo in der Welt dieser Maßstab der Währung

gilt. Bitterste Erfahrung hat uns gezeigt, daß all das auf die Dauer keine Lösung der Krisen im allgemeinen, erst recht nicht der jetzigen Weltkrise bedeutet. Zusammenarbeit der Nationen bleibt das sicherste Mittel.“ Jedenfalls muß man mit Interesse verfolgen, wie England seine Währungsfrage zu überwinden trachtet.

**Tendenzumschwung bei den Rohstoffpreisen**

Im Monat Oktober hat sich am Weltmarkt bei verschiedenen Rohstoffen ein Umschwung vollzogen, der bereits im September eingesezt hatte. Der Umschwung ist namentlich bei Getreide festzustellen. Teilweise ist eine Preiserhöhung um mehr als 30 % zu verzeichnen gewesen. Höher lagen Ende Oktober Weizen, Mais, Roggen, Gerste, Kaffee, außerdem Kupfer, Gummi, Petroleum und namentlich Baumwolle. Eine Preisbelebung bei den Rohstoffen wird bei vielen Leuten als ein Wendepunkt der Konjunktur bezeichnet. Wenn das so ist, so hätte der Monat Oktober den Tendenzumschwung in der Weltkonjunktur vorbereitet.

**Neue Zahlungsfristen in Aufwertungssachen — Antragstermine bis 30. November 1931?**

Unter dem 10. November dieses Jahres hat der Reichspräsident gemäß Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung eine neue Verordnung über die Zahlungsfristen in Aufwertungssachen erlassen. Bekanntlich werden am 1. Januar 1932 die früher von den Gläubigern gekündigten Hypotheken fällig. Nach dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930 hatte der Grundstückseigentümer als Hypothekenschuldner die Möglichkeit, innerhalb dreier Monate nach Zugang der Hypothekenkündigung bei der zuständigen Aufwertungsstelle (Amtsgericht) eine Zahlungsfrist zu beantragen. Leider haben zahlreiche Hypothekenschuldner damals hiervon keinen Gebrauch gemacht, weil sie glaubten, den Aufwertungsbeitrag zahlen zu können. Einige Hypothekenschuldner haben sogar den gestellten Zahlungsfristantrag zurückgezogen, weil sie glaubten, eine Erbschypothek zu bekommen usw.

Da sich nun die Verhältnisse in den letzten Monaten wesentlich verändert haben, sieht die neue Verordnung vor, daß in den angegebenen Fällen die Hypothekenschuldner (Hausseigentümer), die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse überrascht worden sind, bis zum 30. November dieses Jahres bei der zuständigen Aufwertungsstelle den Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist nachholen oder ihn, sofern er bereits rechtskräftig abgewiesen war, erneuern können. Die Voraussetzungen, unter denen die Zahlungsfrist bewilligt werden kann, sind dieselben wie in dem oben erwähnten Gesetz von 1930. Dagegen werden Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Hypothekenschuldner über die Rückzahlung in der neuen Verordnung nicht angetastet. In diese Vereinbarungen glaubte man aus grundsätzlichen Erwägungen auf dem Verordnungswege nicht eingreifen zu können. — Dagegen sind in dieser neuen Verordnung aber noch den Schuldnern von Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen Vergünstigungen betreffs Zahlungsfristen zuerkannt worden, worauf aber hier nicht näher eingegangen werden soll, da die Arbeitnehmerschaft hieran weniger interessiert ist. R. V.

**Sozialpolitisches**

**Der Segen der Sozialversicherung**

Die schweizerischen Gewerkschaften sind schon seit Jahren bemüht, die Sozialversicherung auch in der Schweiz zur Einführung zu bringen. Am 5. und 6. Dezember soll das schweizerische Volk darüber abstimmen, ob der Gesetzesentwurf über eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung angenommen werden soll. Obwohl der Gesetzesentwurf den Forderungen der Gewerkschaften nur mäßig entspricht, sind sie für Annahme des Gesetzes und fordern das schweizerische Volk auf, mit „Ja“ zu stimmen. In der „Gewerkschaftlichen Rundschau“, der Monatschrift des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, verbreitet sich der Redakteur derselben, Dr. Max Weber, über das Gesetz. In diesem Zusammenhang bringt Genosse Weber einen Rückblick mit dem Bemerkten, daß die Schweiz erst jetzt das nachholen wolle, was in andern Ländern schon vor Jahrzehnten zur Durchführung gelangte.

„1889 wurde in Deutschland die erste staatliche und obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eingeführt. Es war das Zuckerbrot Bismarcks als Ergänzung zur Peitsche des Sozialistengesetzes. Die Sozialversicherung Deutschlands wurde aber nicht, wie es ihr Urheber bezweckte, ein Mittel, um die Arbeitermassen im patriarchalisch-monarchistischen Staat darniederzubalten, sondern sie wurde zum Ausgangspunkt der großartigen Entwicklung auf sozialpolitischem Gebiet, die mitgeholfen hat, die Arbeiterchaft auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. 1908 führte England die Altersversicherung ein, die 1911 durch die Invalidenversicherung ergänzt wurde. 1910 folgte Frankreich mit der Einführung der obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung. Die französische Sozialversicherung wurde in der Folge in verschiedenen Stufen weiter ausgebaut, zuletzt im Jahre 1930. Neben diesen wichtigsten Ländern haben auch eine Reihe von kleinen Staaten schon vor dem Kriege Sozialversicherungsgesetze erlassen. Dänemark zählt seit 1891 Altersrenten, Luxemburg hat 1911 und Holland 1913 die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung eingeführt. Nach dem Kriege sind eine Reihe anderer Länder gefolgt.“

Die Arbeiterschaft außerhalb der Schweiz würde es zweifellos begrüßen, daß auch das freie Alpenland den alten manchesterlichen Standpunkt verläßt und den Arbeitern den Schutz gewährt, den sie in ihrem Alter zu beanspruchen haben. „Eine Verwerfung der Vorlage würde“, wie an anderer Stelle der Zeitschrift ausgeführt wird, „den Versicherungsgedanken grundtätig schädigen und viele Witwen, Alte und Waisen auf Jahre hinaus jeder Versicherungsleistung berauben.“ Jedenfalls wünschen wir der schweizerischen Arbeiterschaft bei ihrem Kampf um die Sozialversicherung vollen Erfolg.

# Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

## Verjährungsfristen nahen!

Mit dem kommenden 31. Dezember 1931 tritt für eine nicht geringe Zahl von Forderungen die Verjährung ein. Da in der Verjährung zwischen Forderungen aus dem Arbeitsvertrag, Schadenersatzansprüchen wegen unerlaubter Handlungen und Ansprüchen aus der Sozialversicherungsgesetzgebung usw. zu unterscheiden ist, soll im Nachstehenden im Allgemeinen in instruktiver Weise darauf näher eingegangen werden, weil eine Kenntnis dieser Bestimmungen auch vor eventuell hierdurch verursachtem Schaden nicht schadet. So verfahren zum Beispiel in:

2 Jahren alle Lohnforderungen der Gesellen, Arbeiter, Lehrlinge sowie die Gehaltsansprüche der im Privatdienst beschäftigten Privatangestellten (zum Beispiel Diensthofboten, Diener, Kammerfrauen, Köchinnen usw.); desgleichen die Ansprüche der Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten für Warenlieferung, Auslieferung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte; ferner auch die Ansprüche der Eisenbahnen, Frachtfuhrleute sowie die der Restaurateure und Gastwirte für Speisen, Getränke, Beköstigung und Wohnung. Und endlich die Ansprüche der Hebammen, Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie die Ansprüche der öffentlichen und privaten Schulen und Krankenanstalten für Gewährung von Unterricht, Heilung und Verpflegung usw., die 1929 entstanden sind;

4 Jahren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Miete, Pacht, Unterhaltsgeldern (Alimenten), Pensionen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen (wie zum Beispiel Ruhegehälter, Wartegelder usw.). Ebenso fällt hierunter die Verjährung der Ansprüche von Handwerkern und Kaufleuten für Warenlieferung, sofern aber diese nicht für den Haushalt, sondern für die Auslieferung von gewerblichen Arbeiten, Besorgung fremder Geschäfte, Weiterverkäufe usw. erfolgt ist, das heißt, die also bereits 1927 entstanden sind.

Leider die Unterbrechung der Verjährungsfristen sind nun ebenfalls große Irrtümer vorhanden. So wird im allgemeinen angenommen, daß die Verjährung durch mündliche oder schriftliche Mahnung unterbrochen wird. Dieses ist aber nicht der Fall, sondern die Verjährung kann nur durch Absetzung der Mahnung oder durch besondere Anerkennung des Anspruchs unterbrochen werden. Selbstverständlich läuft dann die vorerwähnte Verjährungsfrist in allen Fällen von neuem. Als sicherstes Mittel kann aber nur die Erhebung einer Forderungsklage oder der Erlass eines Zahlungsbefehls angesehen werden. Bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils oder eines Vollstreckungsbefehls tritt nämlich erst in 30 Jahren die Verjährung ein. Die in Volkskreisen verbreitete Auffassung, daß regelmäßig die Verjährungsfrist 30 Jahre beträgt, trifft absolut nicht zu, und hierauf sind leider schon viele gutgläubige Menschen hineingefallen. Es kann deshalb nicht häufig genug auf vorstehende rechtliche Erläuterungen hingewiesen werden.

Nicht minder wichtig sind die Verjährungsfristen für den Arbeitnehmer in unserer Sozialversicherungsgesetzgebung. In der Krankenversicherung verjähren zum Beispiel die Ansprüche in zwei Jahren vom Tage ihrer Entstehung an (§ 223 der Reichsversicherungsordnung). Dagegen tritt in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erst nach vier Jahren nach ihrer Entstehung die Verjährung ein (§ 29 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung). In der Unfallversicherung sind besondere Vorschriften vorgegeben. Der Unfallanspruch ist zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) anzumelden, sofern die Unfallerschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist. Allerdings kann der Anspruch nach dieser Frist noch geltend gemacht werden, wenn zum Beispiel eine neue Unfallfolge, die einen Entschädigungsanspruch begründet, sich erst später bemerkbar macht. Und auch dann, wenn eine Unfallfolge sich überhaupt erst nach Ablauf der zweijährigen Frist zeigt. Ebenfalls ist der Anspruch und die Anmeldung der Unfallfolge noch gegeben, wenn der Berechtigte an der Unfallmeldung durch Verhältnisse behindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. Natürlich ist in allen diesen Fällen der Anspruch innerhalb dreier Monate anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis zur Anmeldung weggefallen ist. Hierauf muß besonders acht gegeben werden, weil die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auch seitens der Berufsgenossenschaften aus den nicht unbekanntenen Gründen hierin besonders beachtet werden. Gerade die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen (§§ 1546 bis 1549) haben schon häufig den Verlust der Unfallansprüche mit sich gebracht, worunter die betroffenen Familien dann sehr zu leiden hatten. Am Schlusse sei deshalb noch darauf hingewiesen, daß die vorerwähnten Fristen auch dann als gewahrt gelten, wenn der Anspruch rechtzeitig auch bei einem nichtzuständigen Träger der Unfallversicherung oder bei einem Versicherungsamt (Stadt- oder Landratsamt oder Kreisdirektion) geltend gemacht wird. Diese Instanzen sind gemäß § 1549 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet, die Anmeldung der zuständigen Stelle zuzufertigen und den Beteiligten zu benachrichtigen, worauf von den Betroffenen ebenfalls stets zu achten ist.

## Wissenswertes für Erwerbslosen- und Krisenunterstützungsempfänger

Nachdem nun infolge anderweitiger Festsetzung der Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung ein früheres Ausscheiden aus der Erwerbslosen- und ein Hineinkommen in die Krisenfürsorge gegeben ist, ergibt sich zwangsläufig für diese hier ausgeschiedenen und ferner auszuführenden Unterstützungsempfänger der weitere Weg zum zuständigen Wohlfahrtsamt beziehungsweise zur Wohl-

# Verbands-Taschenkalender 1932

Den Zahlstellenvorständen wurde vor einigen Tagen ein Exemplar unseres Verbands-Taschenkalenders 1932 zugestellt. Der Verkaufspreis beträgt genau wie in den Vorjahren 50 Pfennig pro Stück. Um jedoch auch den Kolporteur für den Verkauf zu interessieren, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß dieser von jedem verkauften Exemplar 5 Pfennig für seine Mühewaltung erhalten soll. Die Zahlstelle wird also von der Hauptkasse mit 45 Pfennig für jedes verkaufte Exemplar belastet. Genau wie seine Vorgänger dürfte sich der Verbands-Taschenkalender für 1932 in den Kreisen der Kameraden großen Zuspruchs erfreuen. Auf die Ausstattung des Verbands-Taschenkalenders 1932 wurde dieses Mal besonders großer Wert gelegt. Die drucktechnische Aufmachung ist vorzüglich und ebenso der gute Leinwand. Dabei konnte der Verkaufspreis von 50 Pfennig trotz größerem Umfang auch dieses Mal beibehalten werden.

Um auch die Kameraden an dem Erwerb des Kalenders zu interessieren, haben wir dieses Mal den Kalender mit

## Gewinnmöglichkeiten

ausgestattet. Die Käufer des Kalenders haben die Möglichkeit, nachfolgende Preise zu erlangen:

1. Preis 1 Herrenfahrrad, Wert 120,— Mk.
2. Preis 1 hochfeine Taschenuhr, Wert 50,— Mk.
3. Preis 1 Manchester-Arbeitshose und Weste, Wert 25,— Mk.
4. Preis 1 Manchester-Arbeitshose, Wert 15,— Mk.
5. Preis 1 Isländer Ia Qualität, Wert 10,— Mk.
6. bis 26. Preis je 1 Buch der Zimmerleute, pro Stück 12,— Mk.
27. bis 37. Preis je 1 Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung, Band 1 und 2 à 6,— Mk.
38. bis 48. Preis je 1 „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930) à 3,— Mk.
49. bis 150. Preis je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“ à 3,— Mk.

151. bis 250. Preis je 1 „Handwerksliederbuch“ à 0,50 Mk. Jeder Kalender ist auf der Innenseite des Einbandes mit einer Nummer versehen. Diese Nummer gilt zu gleicher Zeit als Los. Die Verlosung der insgesamt 250 Gewinne findet am 25. März 1932 statt; sie wird durch den Zentralvorstand in Anwesenheit von unparteiischen Zeugen vorgenommen. Die Nummern der Gewinne werden unverzüglich im „Zimmerer“ veröffentlicht.

Die Gewinner haben sich nach erfolgter Auslosung vom Zahlstellenvorstand eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie den Verbands-Taschenkalender mit der in Frage kommenden Gewinnnummer besitzen. Sollten die Zahlstellen bis Ende Februar noch im Besitz unverkaufter Kalenderexemplare sein, so müssen diese bis spätestens 15. März an den Zentralvorstand zurückgegeben werden, andernfalls die Zahlstelle damit belastet wird. Da in diesem Jahre nur eine beschränkte Zahl Verbands-Taschenkalender zur Verfügung steht, ist allen Kameraden dringend zu empfehlen, Bestellungen umgehend vorzunehmen. Kalenderbestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen.

fahrtspflege. Es ist auch dieser Weg dann dort schon früher zu empfehlen, sofern sich besonders durch die niedrigere Krisenunterstützung, die allerdings auf 38 und 52 Wochen ausgedehnt ist, zeigen sollte, daß die bisherigen Mietverpflichtungen von den Betroffenen nicht mehr zu erfüllen möglich sind. Leider wird hierauf von den Erwerbslosen sehr oft nicht frühzeitig achtgegeben, sondern erst dann, wenn die Gefahren sich zeigen, das heißt mit Räumungsklagen seitens der Hauseigentümer gegen die „häumigen“ Mieter bereits vorgegangen ist. Bekanntlich müssen Mietzuschüsse an diese Bedürftigen gewährt werden, sofern keine weiteren Einnahmen dort vorhanden sind und der im zuständigen Wohlfahrtsfürsorgebezirk geltende Unterstützungsbetrag von der Familie nicht überschritten wird. Hierdurch wird den Erwerbslosen auch die unangenehmste Situation erspart, die doch in der mit Gewißheit kommenden Wohnungsräumungsklage erblickt werden muß neben den üblichen Schikanen bei Nichtzahlung der fälligen Wohnungsmiete. Im übrigen ist es eine Pflicht der betroffenen Erwerbslosen, diesen Weg im Interesse der Familienangehörigen rechtzeitig zu gehen, solange wir noch keine Vereinheitlichung der Arbeitslosenbetreuung durch eine Reichsarbeitslosenfürsorge aufzuweisen haben. Ferner ist für die vom Schicksal der Erwerbslosigkeit Betroffenen leider heute noch infolge des vorhandenen Doppel- und Nebeneinanderarbeitens der behördlichen Unterstützungsinstanzen dieser umständliche Weg erforderlich und nicht zu vermeiden, wenn nicht Wohnungsräumungsklagen zum Nachteil der erwerbslosen Mieter eintreten sollen. Es ist bekanntlich der Hauseigentümer durch Selbsthilfe (Polizei usw.) berechtigt, sofern der Mieter auszieht — ohne die fällige Miete bezahlt zu haben — die Fortschaffung der Möbel zu verhindern und sein Pfandrecht hieran geltend zu machen. Erfolgt trotz seines Widerspruchs oder ohne sein Wissen die Entfernung der Möbel aus der Wohnung respektive von seinem Grundstück, so bleibt dennoch das Pfandrecht des Hauseigentümers bestehen. In diesem Falle muß er den Mieter auffordern, die Sachen zurückzubringen. Geschieht dieses dann nicht, so muß der Hauseigentümer binnen vier

Wochen die Klage auf Rückgabe beim zuständigen Amtsgericht einreichen, weil sonst sein Pfandrecht verlorengeht. Das Vermieterpfandrecht erlischt aber stets sofort, wenn die Möbel mit Wissen des Hauseigentümers und ohne dessen Widerspruch von dem Grundstück entfernt worden sind. Dagegen erlischt aber die Mietforderung des Hauseigentümers erst nach Ablauf von vier Jahren, so daß der Prozeß gegen den Mieter in dieser Zeit dennoch anhängig gemacht werden kann. Es darf also die oben erwähnte vierwöchige Frist nicht verwechselt werden, daß andere Ansprüche des Hauseigentümers an den Mieter — unter anderem wegen Instandsetzungsarbeiten und dergleichen — erst nach sechs Monaten erlöschen. — Alle diese hier geschilderten Schwierigkeiten können im beiderseitigen Interesse stets vermieden werden, wenn der hier geschilderte Instanzenweg zwecks rechtzeitiger Erlangung eines Mietzuschusses beschritten wird. Er ist nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gegeben und muß im Familieninteresse von den Betroffenen beachtet werden, wodurch großer Kummer und Ärger in der Familie vermieden werden können.

R. V.

## Das Alter der Invalidenrentner

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erhält der Versicherte dann Invalidenrente, wenn er erwerbsunfähig (invalid) ist oder wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der Kampf der freien Gewerkschaften geht schon seit Jahren dahin, dieses Rentenalter von 65 Jahren herabzusetzen. Sie gehen dabei von dem ganz richtigen Standpunkt aus, daß heute im Zeitalter des Haftens, der Rationalisierung und der Mechanisierung die Arbeits- und Schaffenskraft des Arbeitenden bereits viel früher verbraucht ist, als mit der Vollendung des Greifenalters von 65 Jahren. Bekannt ist weiter, daß die Arbeitgeber sich gegen diese Wünsche mit aller Energie stemmen. Wie richtig die Annahme und der Wunsch der Arbeitnehmer auf Herabsetzung des Rentenalters ist, geht aus den statistischen Angaben der Landesversicherungsanstalten über das Alter ihrer Rentenempfänger hervor.

Dem Geschäftsbericht für 1930 der Landesversicherungsanstalt Sachsen sei entnommen, daß im Berichtsjahre 24 496 Invalidenrenten neu bewilligt wurden. Von 100 dieser neu festgesetzten Renten entfielen bei den Männern auf die Lebensalter:

| bis         | Jahre | Renten |
|-------------|-------|--------|
| 30          | 39    | 6      |
| 40          | 49    | 6      |
| 50          | 59    | 16     |
| 60          | 64    | 22     |
| 65 und mehr |       | 46     |

Von 100 Invalidenrenten für Frauen entfielen auf die Lebensalter:

| bis         | Jahre | Renten |
|-------------|-------|--------|
| 30          | 39    | 7      |
| 40          | 49    | 9      |
| 50          | 59    | 20     |
| 60          | 64    | 27     |
| 65 und mehr |       | 36     |

Auf 100 Rentenempfänger kommen also bei den Männern nur 46 und bei den Frauen gar nur 36, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Der Wunsch der Gewerkschaften, daß ähnlich wie in der Angestelltenversicherung herabgesetzt wird, ist mehr als berechtigt, er ist sogar notwendig. Eine andere Frage ist nur die, ob es der Invalidenversicherung bei ihrer heutigen bedrängten finanziellen Lage möglich ist, dieses Verlangen zu erfüllen.

Kl.—s.

# Arbeitsrechtliches

## Reichsarbeitsgericht und der Verzicht auf den Tariflohn

Ein im voraus ausgesprochener Verzicht auf Tariflohn hat keine rechtliche Bedeutung, das heißt kein Gericht wird über einen im voraus ausgesprochenen Verzicht auf den Tariflohn zugunsten des Unternehmers entscheiden. Anders, wenn auch im Gegenfalle zu unserer Auffassung, liegt die Rechtslage bei einem nachträglichen Verzicht. Wenn nicht ein besonderer wirtschaftlicher Druck vorliegt und derselbe nicht nachgewiesen werden kann, so bleibt es bei der Wirksamkeit der nachträglichen Verzichtserklärung. Unwesentlich ist dabei, ob die Verzichtserklärung schriftlich oder mündlich erfolgt. Sie hat Rechtskraft, und es gibt kein Gericht, das anders entscheidet. Dafür sorgt schon das Reichsarbeitsgericht, das sich nunmehr erneut in zwei Entscheidungen vom 6. und 13. Juli 1931 (RAG. 639/30 und RAG. 606/30, Arbeitsrechts-Praxis Heft 8, Seite 263 ff.) mit der Frage des nachträglichen Verzichts auf den Tariflohn befaßte.

Die Gewerkschaften haben sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß auch der nachträgliche Verzicht auf Tariflohn nicht zulässig ist, da er gegen § 1 der Tarifvertragsordnung, das heißt gegen die Anknüpfung des Tarifvertrages, verstößt. Das Reichsarbeitsgericht hat demgegenüber grundsätzlich den Verzicht auf den verdienten Tariflohn zum Unterchied zu dem Verzicht auf den künftigen Tariflohn, der zweifelsfrei auch in der Rechtsprechung und arbeitsrechtlichen Literatur gegen das Verbot der Anknüpfung verstößt, für zulässig erachtet und in ihm den ausdrücklichen beziehungsweise den stillschweigenden Abschluß eines Erlaßvertrages angesehen. Das RAG. meint, es sei beim nachträglichen Verzicht genau so zu verfahren, wie in einem gewöhnlichen schuldrechtlichen Verhältnis, wo der Kläger seinem Schuldner den Betrag schenken oder sonst etwas damit machen kann. Das RAG. hat außer acht gelassen, daß es sich bei dem nachträglichen Verzicht auf Tariflohn praktisch um eine Umgehung der Anknüpfung handelt. Im Verlauf der Rechtsprechung hat das Reichsarbeitsgericht seine grundsätzliche Einstellung zum nachträglichen Verzicht nicht forgiert. Es hat aber in seiner letzten Stellungnahme in steigendem Maße die Voraussetzungen für die Annahme eines nachträglichen Verzichts verschärft, so daß praktisch die

Nachteile der früher fehlerhaften Grundeinstellung mehr und mehr aufgehoben wurden.

In dem Sachverhalt, der der Entscheidung RLG. 639/30 zugrunde lag, hatte der Arbeitnehmer die Einwirkung wirtschaftlichen Druckes auf seine Verzichtserklärung behauptet und nachgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hatte die Frage zu beurteilen, welche Bedeutung die Einwirkung wirtschaftlichen Druckes für die Anerkennung des Verzichts auf den verdienten Tariflohn habe und ob in diesem Zusammenhang die Erklärungsform des Verzichts wesentlich sei.

Demgegenüber betont das Reichsarbeitsgericht, daß es nicht angängig wäre, die Abwicklung der Schuldverhältnisse nach einem überall gleichen Schema zu beurteilen, daß vielmehr der Richter, wie der Besonderheit jeder schuldrechtlichen Beziehungen, so auch der Eigenart tarifvertraglich gebundener Schuldverhältnisse Rechnung tragen müsse. Das Reichsarbeitsgericht betont, daß der tarifvertraglich geformte Arbeitsvertrag ein einheitlicher, durch die Grundsätze von Treu und Glauben beherrschter Vertrag sei und daß die Ausnutzung von Rechtsstellung und Rechtsverhältnissen wider Treu und Glauben jeder Arbeitspartei verwehrt sei.

Das Reichsarbeitsgericht geht in seiner Rechtsprechung bezüglich des Verzichts auf den verdienten Tariflohn weit über die sonst übliche Rechtsprechung hinaus, wenn es die Einwirkung wirtschaftlichen Druckes auf die Lohnverhältnisse überhaupt als unzulässig erachtet, während die Rechtsprechung sonst die Einwirkung wirtschaftlichen Druckes nur dann als unzulässig wertet, wenn sie gegen die guten Sitten verstößt beziehungsweise mit einer Drohung verbunden ist (BGB. §§ 138, 123). Das Reichsarbeitsgericht sieht in der planmäßigen Entziehung tarifvertraglich gewährter Rechte durch wirtschaftlichen Druck einen Verstoß gegen Treu und Glauben innerhalb eines tariflich geordneten Arbeitsverhältnisses. Weiterhin hat die Entscheidung klargestellt, daß es unerheblich ist, in welcher Erklärungsform der Verzicht abgegeben sei. Sofern demnach ein den Umständen nach ungehöriger wirtschaftlicher Druck auf den Arbeitnehmer ausgeübt ist und die hieraus folgende Befürchtung des Arbeitnehmers vor Nachteilen im Falle der Nichtabgabe der Verzichtserklärung erkennbar ist, ist der Verzicht auf den verdienten Tariflohn unzulässig. Für die Annullierbarkeit des Verzichts macht es keinen Unterschied, ob er stillschweigend oder mündlich oder schriftlich erfolgt ist.

Diese Grundsätze hat das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung vom 13. Juni 1931 — RLG. 606/30 — wiederholt und weiter ausgelegt. Das Reichsarbeitsgericht hat ausgeführt, daß die bloße Tatsache, daß die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers überhaupt eine ungünstige ist, nicht ausreicht, um die Annahme eines den Verzichtswilligen ausschließenden wirtschaftlichen Druckes zu begründen. Vielmehr müßten noch besondere Umstände hinzukommen, die in einer dem Arbeitgeber erkennbaren Weise die Annahme rechtfertigen, daß der Arbeitnehmer mit besonderen Nachteilen rechnen zu müssen glaubte, falls er die Verzichtserklärung nicht abgibt. Da die Entscheidung, ob unter wirtschaftlichem Druck auf bereits verdienten Tariflohn verzichtet ist, auf tatsächlichem Gebiete liegt, ist in den beiden Instanzeninstanzen, das heißt vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, bei der Prozeßführung äußerster Sorgfalt am Platze. Wenn die Vorinstanzen festgestellt haben, daß kein wirtschaftlicher Druck vorliegt, so kann diese Feststellung durch einen Revision an das Reichsarbeitsgericht nicht mehr angegriffen werden.

Nach den nunmehr vorliegenden grundsätzlichen Entscheidungen, die ja wohl die endgültige Auffassung des RLG. darstellen, macht es also, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, für die Annullierbarkeit eines Verzichts keinen Unterschied, ob derselbe stillschweigend oder mündlich oder schriftlich erfolgt ist. Soweit die Vorinstanzen derartige Unterschiebe auch weiterhin machen wollen, würde eine Revision hiergegen immer Erfolg haben. Etwas anderes ist es, ob die Annahme des Vorderrichters, es hätte kein für die Annullierbarkeit des Verzichts ausreichender wirtschaftlicher Druck vorgelegen, durch die Revision erschüttert werden kann. Denn die Feststellung des Tatbestandes und die tatsächliche Würdigung desselben ist Sache der Vorderrichter. Das Schwergewicht bei Klagen auf Nachzahlung des Tariflohnes liegt also bei den Vorinstanzen. Hier ist von dem Prozeßbevollmächtigten der Nachweis zu führen, daß der Arbeiter seine Verzichtserklärung unter dem wirtschaftlichen Druck abgegeben hat, auf diese Weise seine sonst zu befürchtende Entlassung oder eine anderweitige Benachteiligung durch den Arbeitgeber zu vermeiden.

durch seine jetzige Zusammensetzung verursacht, in vielen Fällen ausgeschaltet ist, ihm heute wesentlich mehr Befugnisse zustehen als sonst. Irgendwelche Maßnahmen von oben her, um dadurch die selbständige Tätigkeit der Länder zu beschränken, sind weder geplant, noch wäre das nach Ansicht Groeners wünschenswert. Für die in der nächsten Zeit zu erwartenden Gesetzesänderungen in der Sozialversicherung und der öffentlichen Fürsorge, besonders für die Jugendlichen, werden die Vorlagen den einzelnen Länderregierungen unterbreitet werden und ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Ueber den Konflikt zu der Rundfunkfrage erklärte Groener, daß die gütliche Beilegung des Konflikts in den nächsten Tagen zu erwarten sei.

In einer Wählerversammlung in Darmstadt versuchte der Führer der Deutschen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Dingeldey, große rechtsradikale Töne anzuschlagen. Dingeldey habe sich im großen ganzen die Forderungen der Nazis zu eigen gemacht und betont, daß in den Ausgaben des Reiches noch wesentliche Einsparungen gemacht werden müssen. Ebenfalls behauptet der Redner, daß über die Ersparnisse des Hoover-Feierjahres hinaus noch 700 Millionen Mark Defizit im Reichshaushalt zu erwarten seien. Die Volkspartei fordere einen radikalen Abbau aller Zuschüsse des Reiches, der Länder und Gemeinden zu den Sozialversicherungseinrichtungen sowie zu der öffentlichen Fürsorge. Dingeldey appellierte an den Reichszankler Dr. Brüning, daß nur auf der Grundlage nationaler Politik eine Gesundung Deutschlands möglich sei und Brüning sich unter allen Umständen von der Abhängigkeit der Sozialdemokratie lösen müsse. Der Redner setzte sich zum Schluß für eine Regierung der nationalen Männer ein, die nach seiner Meinung Klarheit und Sauberkeit auf allen Gebieten der Politik und Wirtschaft zur Geltung bringen müssen.

Im Braunschweigischen Landtag wurde das von den Sozialdemokraten eingebrachte Mißtrauensvotum gegen Minister Klagges in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt. — Der Reichsminister des Innern hat das siebenstägige Verbot des sozialdemokratischen „Volksfreund“ in Braunschweig durch den Reichsminister Klagges am Mittwoch sofort nach Eingang der Beschwerde des Verlages gegen das Verbot im Reichsministerium des Innern als unbegründet aufgehoben.

Der heftigste Innenminister hat sich den Anweisungen einer Reihe anderer deutscher Länder betreffs des Verbotes von öffentlichen Versammlungen und Umzügen angeschlossen und mit Wirkung vom 14. November an im gesamten Gebiet des Volksstaates Hessen bis auf weiteres alle Versammlungen unter freiem Himmel, Demonstrationen, Umzüge und Sammeltransporte aller Art, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden, verboten.

In den letzten Wochen mehrten sich in Thüringen die politischen Ueberfälle und Zusammenstöße derart, daß von einer Bedrohung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den verschiedenen Städten gesprochen werden kann. Besonders ist es die Universitätsstadt Jena, wo sich seit 14 Tagen fast täglich große Zusammenstöße mit meist blutigem Ausgang ereignen. Diese Vorfälle wurden auch bereits im Landtag zur Sprache gebracht, und die Redner der Sozialdemokratie haben darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Jena sich bedrohlich zuspitzen. Auch wurde von dieser Seite Kritik an dem Verhalten der Landespolizei geübt, die sich durch besonderes und auffälliges Wohlwollen gegenüber den Nationalsozialisten auszeichne. Jetzt wird bekannt, daß an einem Aufmarsch der Nationalsozialisten ausgerechnet vor dem Gewerkschaftshaus der S.L.-Stoßtrupp 33 aus Berlin mit 30 Mann in der bekannten schwarzen Uniform teilgenommen hat. Im Landtag übten die Sozialdemokraten scharfe Kritik an diesen Verbrechermethoden. Auch wurde auf einige Versammlungsreden hingewiesen, die in den letzten Tagen in Thüringen gehalten worden sind. Dort wurde die Lynchjustiz propagiert. Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen eines nationalsozialistischen Pfarrers in einer Versammlung, der den lieben Gott um einen guten Hanfstrick anflehte, um damit sämtliche Novemberverbrecher aufhängen zu können. Uebrigens hat der frühere thüringische Minister Fricke auch jetzt wieder in einer Versammlung seine bekannten frivolen Neußerungen wiederholt, der volksfeindliche Marxismus müsse mit Stumpf und Stil ausgerottet werden, und es sei besser, wenn bei diesem Prozeß einige tausend oder zehntausend marxistische Funktionäre zu Schaden kämen, als daß das deutsche Volk an der marxistischen Pest zugrunde gehe. Wenn der unkritischen Jugend solche Ausführungen von ihren „Führern“ tagtäglich vorgesetzt werden, dann bleibt es nicht verwunderlich, wenn solche Zusammenstöße gewissermaßen als „nationale Pflicht“ angesehen werden. Leider steht die Reichsregierung diesem Faschistengefindel immer noch passiv gegenüber.

Der Präsident des Preussischen Landtags, Genosse Friedrich Bartels, ist im Alter von 60 Jahren gestorben. Friedrich Bartels war in dem kleinen vorpommerschen Städtchen Loitz geboren. Dort erlernte er das Malerhandwerk. Früh schon fand er Anschluss an seine Gewerkschaft und an die Sozialdemokratische Partei. In Hamburg wurde er mit 33 Jahren Angestellter des Malerverbandes. Im Jahre 1906 wurde er Bezirkssekretär der SPD für Schleswig-Holstein. Von 1904 bis 1913 war er Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Im Jahre 1913 wählte der Parteitag, der Friedrich Ebert als Nachfolger Bebel zum Vorsitzenden der Partei bestimmt hatte, Friedrich Bartels als neuen Sekretär in den Parteivorstand. Nachdem das Dreiklassenwahlrecht in Preußen gefallen war, wurde Bartels in die preussische Verfassungsgebende Landesversammlung und später auch in den Landtag gewählt. Seit 1925 war er dessen Präsident.

**Politische Wochenchau**

**Sonnenminister Groener im Reichsrat — Volkspartei und Reichszankler — Mißtrauensantrag gegen Klagges abgelehnt — Amzugsverbot auch in Hessen — Wachsender Terror in Thüringen — Friedrich Bartels gestorben**

Der neue Reichsinnenminister Groener hielt auf der letzten Vollsitzung des Reichsrates eine Rede über das Zusammenarbeiten zwischen dem Reich und den einzelnen Ländern. Groener erklärte, daß er bestrebt sein werde, in erster Linie die Beziehungen zum Reichsrat zu pflegen, da bekanntlich dem Reichsrat dadurch, daß der Reichstag,

**Briefkasten der Redaktion**

**E. Gd.** 1. Lese den Artikel „Zur vorstädtischen Kleinfiedlung“ in der vorliegenden Nummer des „Zimmerer“. 2. An der Arbeit mußt Du teilnehmen.

**16jährige Mitgliedschaft.** Die gestellten Fragen sind nicht genau zu beantworten, weil Du weder Dein Alter angegeben noch mitgeteilt hast, ob Du auf der Domäne als Handwerker oder als Arbeiter tätig warst. Wenn Du aber ab 4. September 1931 wieder Hauptunterstützung bezieht, muß ja die Anwartschaft erfüllt sein. Es ist möglich, daß bei der Berechnung auf frühere Zeiten zurückgegriffen wurde. Du müßtest demnach für 58 Wochen Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, zusammengerechnet, beziehen können. Hast Du das 40. Lebensjahr überschritten, beträgt die Gesamtunterstützungsdauer 71 Wochen.

**Sauengien, Stadt, D. R.** Gegen ein Verfallurteil kann die Partei, gegen die das Urteil ergangen ist, binnen einer Frist von drei Tagen nach seiner Zustellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Arbeitsgericht schriftlich oder durch Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzureichen. Erscheint die Partei, die den Einspruch erhoben hat, auch in dem neuen Termin nicht, so ergeht ein neues Verfallurteil. Dagegen gibt es keinen Einspruch mehr. Es sei denn, daß die Voraussetzungen für Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf Grund der §§ 233 ff. und 513 ZPO. vorliegen.

**Hannover 18.** Bei Streitigkeiten über die Eignung der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Räume für Betriebsversammlungen und über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit deren Abhaltung haben die Arbeitsgerichtsbehörden zu entscheiden. Die Betriebsversammlung kann sich ebenso wie die Betriebsvertretungen auch mit Lohnfragen beschäftigen. Im übrigen hat der Betriebsratsvorsitzende kraft seiner ihm obliegenden Pflicht dafür zu sorgen, daß die Betriebsvertretung gemäß § 48 BVB. sich nur mit den zu ihrem Geschäftskreis gehörenden Angelegenheiten befaßt.

**Literarisches**

**Protokoll der Verhandlungen des vierten Bauarbeiterkongresses,** abgehalten am Montag, 8., und Dienstag, 9. Juni 1931, in Berlin. 120 Seiten. Berlin 1931. Verlagsgemeinschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ladenpreis 1,90 M., Organisationspreis 1,50 M. — Die auf dem Kongress erarbeiteten Referate über Zweck und Ziel des Bauarbeiterschutzes, „Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes bis zur Gegenwart“, Zusammenfassung und Aufgaben der Bauarbeiterkongresskommissionen, „Erkennung und Verhütung von Berufsrisiken im Baugewerbe“ und „Moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren“ geben sowohl einen Überblick über die Fortschritte der Bauarbeiterkämpfe der letzten zwei Jahrzehnte als auch über die inzwischen durch die Entwicklung des Bauwesens und die Fortschritte der Technik aufgetretenen veränderten Gefahrenmomente und die Möglichkeiten ihrer Beseitigung. Die auf dem Kongress angenommenen Entschlüsse können als richtungweisend für das weitere Arbeiten der Gewerkschaften auf diesem Gebiete angesehen werden. Dem Protokoll ist im Anhang eine gebräugliche Zusammenfassung einer Anzahl für die Durchführung des Bauarbeiterschutzes wichtiger Bestimmungen beigegeben, wodurch die Orientierung über die geltenden Vorschriften sehr erleichtert wird. Das Protokoll wird nicht nur Gewerkschaftsfunktionären, Mitgliedern der Bauarbeiterkongresskommission und den Bau- und Maßbegleitern, sondern auch Betriebsleitern, Polikern und Bauaufsichtlichen bei ihrer Aufgabe, Unfall und Gesundheitsgefahren im Baugewerbe zu beobachten und zu beseitigen, ein sehr erwünschter Helfer sein.

**Reichsbund-Taschenkalender.** Herausgegeben vom Reichsbund der Kriegesbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Berlin C 2, Rolandufer 6. Der Kalender ist lediglich durch Funktionäre des Reichsbundes oder direkt vom Bundesvorstand gegen Voreinblendung des Betrages von 50 M. auf das Postkontonto des Reichsbundes, Berlin Nr. 38 835, portofrei zu beziehen. Der Kalender ist auf die Bedürfnisse der Kriegsoffer zugeschnitten. Sein textlicher Inhalt ist aber auch geeignet, den Gewerkschaftsfunktionären als kleines Handbuch und Hilfswerk für die Ausfunfterteilung an Kriegsoffer und Sozialrentner zur Seite zu stehen.

**„Spaltung oder Aktivität?“** von A. Gurland und A. Laumann. Schriftenreihe „Sozialistische Zeitfragen“. 32 Seiten. Preis 40 M. C. Laubache Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

**Ein Preisausschreiben** enthält wieder der neue Unfallverhütungskalender 1932, herausgegeben vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9. Unter 60 Unfallverhütungsbildern, die eine falsche unfallverursachende Tätigkeit darstellen, sind bei 20 Bildern keine Lösungen angegeben. Diejenigen, die bei 20 Bildern keine Lösungen angeben, werden von der Leserschaft finden und dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften mitteilen. Es winken dann Preise in einer Gesamthöhe von tausend Mark!

**Anzeigen**

**Sterbetafel**

- Berlin. Am 4. November starb unser Kamerad **Johann Pielke** im Alter von 65 Jahren an Speiseröhrentrebs.
- Dresden. Am 4. November starb unser Kamerad **Ernst Nestler** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.
- Gera. Am 10. November starb unser Kamerad **Hermann Nündel** im Alter von 65 Jahren infolge Gehirnschlag.
- Hamburg. Am 11. November starb unser Kamerad **Gerhard Steinhoff** im Alter von 72 Jahren an Lungenentzündung.
- München. Am 9. November starb unser Kamerad **Johann Schönwetter** im Alter von 70 Jahren an Gallenleiden.

Ehre ihrem Andenken!